

Umweltinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2024



Umwelteinvestitionen des Bundes

Klima- und Umweltschutzmaßnahmen
2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Türkenstraße 9, 1090 Wien

+43 1 31631-0

publicconsulting.at

Gesamtkonzeption und Projektleitung:

Selma Herco

Autorinnen und Autoren:

KPC: Katharina Colom, Wolfgang Diernhofer, Selma Herco, Gerald Kurz, Valentin Libicky, Moritz Ortman, Jan Paulsen, Lisa Schneider, Heide Schwameis, Andrea Stockinger, Biljana Spasojevic

BMLUK: Franz Buchebner, Maria Glaser, Paula Bielowski, Cornelia Jäger, Christian Janitsch, Gottfried Lamers, Gabriele Obermayr, Armin Pecher, Isabella Plimon, Paula Wagner

Fotonachweis (alphabetische Reihung):

3rdtimeluckystudio/shutterstock (S. 34), A9 STUDIO/shutterstock (S. 20),

Andrei Armiagov/shutterstock (S. 28), Andrei Shumskiy/shutterstock (S. 27),

auerimages/shutterstock (Umschlag), BMLUK/Paul Gruber (S. 3), chaoss/shutterstock

(S. 82), cherryblossom/shutterstock (S. 40), Christopher Moswitzer/shutterstock (S. 44),

Creative Travel Projects/shutterstock (S. 60), DaLiu/shutterstock (S. 8), dambies/shutterstock

(S. 49), Eileen Kumpf/shutterstock (S. 71), Galyna Andrushko/shutterstock (S. 15),

grafxart/shutterstock (S. 50), Grisha Bruev/shutterstock (S. 12), Ivan Marjanovic/shutterstock

(S. 11), John Goossens Photography/shutterstock (S. 57), kram9/shutterstock (S. 69),

lewald/shutterstock (S. 79), Marcel Derweduwien/shutterstock (S. 32), ME Image/shutterstock

(S. 18), MR.RAWIN TANPIN/shutterstock (S. 22), Naiyana Somchitaeo/shutterstock (S. 52),

Przemek Iciak/shutterstock (S. 39), thsulemani/shutterstock (S. 17)

Layout/Erstellung:

SH-Training/Siegfried Hieslmayr

Wien, 2025

Vorwort

Die Herausforderungen im Klima- und Umweltschutz haben sich in den letzten 30 Jahren verändert. Und mit ihnen hat sich auch das Umweltförderungsgesetz (UFG) geändert, das sich als zentrales Instrument für Maßnahmen zum konkreten Klima- und Umweltschutz etabliert hat..

Allein im Jahr 2024 wurden durch die Klima- und Umweltschutzförderungen in über 668.000 Projekten Investitionen in der Höhe von 5,3 Milliarden Euro am Standort Österreich ausgelöst. Das beinhaltet die Umweltförderung im Inland, die Sanierungs-offensive mit den beiden Förderungsschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“, die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten in den Förderungsaktionen „Sauber Heizen für Alle“ und „Sanieren für Alle“, den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie, die Kreislaufwirtschaft, den Reparaturbonus, den Biodiversitätsfonds, die Altlastensanierung, das Flächenrecycling sowie den Bereich Green Finance. Diese Investitionen schaffen und sichern rund 28.000 Beschäftigungsverhältnisse und sparen jährlich über 1 Million Tonnen Treibhausgasemissionen ein.

Diese vielen umgesetzten Projekte zeigen auch konkret, wie durch den verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen ein unabhängiges und nachhaltiges Wirtschaften am Standort Österreich gelingen kann.

Im Jahr 2021 hat die EU das mit 750 Milliarden Euro dotierte Wiederaufbauinstrument „NextGenerationEU“ geschaffen, um gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen. Ein Großteil der finanziellen Mittel wird dabei über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) vergeben. Österreich stehen insgesamt rund 3,75 Milliarden Euro aus diesem Programm zu. Der nationale Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) sieht dabei 46 % der Mittel für den Klimaschutz und 41 % für die Digitalisierung vor. Auch die Instrumente der Umweltförderung tragen zu einer erfolgreichen Abwicklung dieser EU-Mittel in Österreich bei.

Mit diesen Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Klima und unsere Umwelt zu schützen. Gleichzeitig erhöhen sie die wirtschaftliche Wertschöpfung, bringen uns gut bezahlte Jobs in den Regionen und tragen dazu bei, Österreich unabhängiger und zukunftssicher zu gestalten.

Es ist auch 2024 gelungen, neue Förderungsrichtlinien für die Transformation der Industrie zu beschließen, die neben Investitionskosten erstmals auch „laufende Kosten“ von transformativen Vorhaben der Industrie unterstützen können. Dieses Förderungsprogramm bietet nicht nur Chancen für die Industrie und den Wirtschaftsstandort, sondern sichert auch den langfristigen Erhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Österreich.

Wichtig ist dabei die enge Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und der gesamten Gesellschaft – global wie auch national. Denn Klimaschutz geht uns alle an!

An dieser Stelle wird sämtlichen Kommissionsmitgliedern, Akteuren in den Bundesländern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministeriums und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) besonders gedankt.



Bundesminister
Mag. Norbert Totschnig, MSc

Zum Bericht

Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 1993 erfolgte eine jährliche Berichtslegung über die Aktivitäten der Umweltförderung im Inland, über die Wasserwirtschaft, Altlastensanierung und internationalen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen dieses Gesetzes.

Seit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 in der XXVII. Gesetzgebungsperiode oblag die Zuständigkeit für die Bereiche Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive mit den beiden Förderungsschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“, Klimafreundliche Fernwärme, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie, ÖARP-Förderungen Kreislaufwirtschaft und Internationale Klimaschutzmaßnahmen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Die Zuständigkeit für Förderungen und Finanzierungen im Rahmen des UFG beziehungsweise WBFG (Wasserbautenförderungsgesetzes) für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie und Hochwasserschutz oblagen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Die Förderungen, Finanzierungen und Leistungen dieser Bereiche werden daher diesmal noch in einer eigenständigen Publikation – „Umweltinvestitionen des Bundes – Maßnahmen der Wasserwirtschaft 2024“ – dargestellt und veröffentlicht.

Die Leistungen und Effekte der Umwelt- und Klimaschutzförderungen werden nach den Budgets und den Förderungsrichtlinien des UFG in jeweils eigenen Kapiteln, analog dazu der Zahlenteil im Anschluss, ab Seite 60 dargestellt.

Inhalt

Vorwort.....	3
Zum Bericht.....	5
Klima- und Umweltschutzmaßnahmen – Ein erster Blick auf 2024.....	8
Umweltförderung im Inland 2024.....	12
Energieeffizienzprogramm.....	18
Sanierungsoffensive.....	22
Transformation der Industrie.....	28
Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme.....	32
Kreislaufwirtschaft.....	34
Biodiversitätsfonds.....	40
Altlastensanierung.....	44
Flächenrecycling.....	50
Internationale Klimaschutzmaßnahmen.....	52
Leistungen und Effekte der Umweltförderungen 2024.....	58
Zahlenteil Umweltförderungen 2024.....	60

Klima- und Umweltschutz- maßnahmen – Ein erster Blick auf 2024



Der nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) hat als zentrales Ziel die Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Energiesysteme. Die Umsetzung soll durch Energieeffizienzsteigerungen, eine effiziente Nutzung erneuerbarer Energien und die gezielte Unterstützung innovativer Umwelttechnologien geschehen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. In der vergangenen Legislaturperiode wurde versucht, diese Ziele des NEKP auch durch Förderungsinstrumente zu erreichen.

Neben dem Instrument der Umweltförderung im Inland (UFI) werden auch die Sanierungsoffensive mit den beiden Förderungsschienen „Sanierungsbonus“ und „Raus aus Öl und Gas“, der Förderungstopf zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte bei der thermisch-energetischen Sanierung, das Energieeffizienzprogramm, die Transformation der Industrie und die Förderung für klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes (UFG) abgewickelt.

Hilfe für hochwasserbetroffene Privathaushalte und Betriebe

Nach dem verheerenden Hochwasserereignis im Herbst 2024 hat die Umweltförderungskommission Erleichterungen für im Jahr 2024 betroffene Privathaushalte und Betriebe beschlossen. Dabei wurden einerseits Förderungsbedingungen vereinfacht und im Förderungsschwerpunkt „Tausch erneuerbarer Heizsysteme“ ein Hochwasserzuschlag implementiert.

Der EU-Aufbau- und Resilienzplan

Die Europäische Union hat mit „NextGenerationEU (NGEU)“ ein rund 806,9 Milliarden Euro schweres Wiederaufbauinstrument auf den Weg gebracht. Herzstück dabei ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Bundesregierung hat einen Plan erarbeitet, der vor allem in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung sehr ambitioniert ist. Insgesamt sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,75 Milliarden Euro vor, wobei 46 % für Klimaschutz und 41 % für Digitalisierung aufgewendet werden. Zudem investiert Österreich in Bildung, Forschung und Nachhaltigkeit, stärkt dabei die österreichische Wirtschaft, die Regionen und Gemeinden und sichert unzählige Arbeitsplätze. Mit 1. März 2023 ist die Änderung der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität im Rahmen von „REPowerEU“ in Kraft getreten. Die österreichische Bundesregierung hat am 14. Juli 2023 die entsprechende Überarbeitung des Aufbau- und Resilienzplans 2020 bis 2026 im Ministerrat beschlossen,

nach Genehmigung durch die Europäische Kommission stehen Österreich mit „REPowerEU“ zusätzlich insgesamt 210,3 Millionen Euro zur Verfügung, die in Projekte im Energiebereich fließen. Darüber hinaus verstärken gesetzliche Reformen in den vier Komponenten „Nachhaltiger, Digitaler, Wissensbasierter und Gerechter Aufbau“ die jeweiligen Investitionen. Die Abwicklung des ÖARP erfolgt über bewährte Abwicklungsstellen. Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) wickelt im Auftrag des BMK ÖARP-Maßnahmen mit einem Gesamtförderungsbudget von rund 845 Millionen Euro ab. Ein Großteil der Maßnahmen ist mittlerweile abgeschlossen: z. B. wurden über die Schiene „Raus aus Öl und Gas“ rund 32.000 Öl- und Gaskessel getauscht und aus Mitteln des ÖARP gefördert.

Tabelle 1: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP), bisher genehmigte Projekte, Beträge in Euro
(Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Umweltförderung	87	32.555.644	19.837.883
Sanierungsoffensive und „Raus aus Öl und Gas“	31.804	743.578.316	206.780.131
Kreislaufwirtschaft	1.500	412.431.978	148.181.907
Reparaturbonus	1.248.896	275.353.838	128.102.216
Biodiversitätsfonds	112	50.000.337	50.000.337
Flächenrecycling	84	5.302.953	3.821.591
Summe	1.282.483	1.519.223.066	556.724.065



Expert:innentag 2024

Im Oktober 2024 fand bereits zum 15. Mal der jährliche Expert:innentag als Online-Konferenz statt. Unter dem Motto „Effizienz und Nachhaltigkeit im Fokus“ wurde als Webinar zu den aktuellen Neuerungen und Förderungsbedingungen informiert, und es wurden aktuelle Fragen zur Energie- und Umweltpolitik behandelt. Die Veranstaltung wurde von mehr als 250 Interessierten online verfolgt.



Umweltförderung im Inland 2024

A low-angle photograph looking up into a dense forest. The image is filled with a complex network of dark tree trunks and branches, all covered in bright, vibrant green leaves. The leaves are illuminated by sunlight, creating a dappled light effect. The sky is a clear, bright blue, visible through the canopy. The overall composition is a rich, textured green with dark brown and black lines from the tree structure.

Als zentrales Förderungsinstrument des Bundes beweist die Umweltförderung im Inland (UFI) seit 1993 eindrucksvoll, dass der Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen mit Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum verknüpft werden kann. Die UFI setzt wichtige Anreize für Investitionen in den Klima- und Umweltschutz in Österreich.

Die attraktiven Förderungsangebote gemäß § 6 Z 2f Absatz 1a und § 24 Z 1 Absatz 1 bis 7 UFG zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen schaffen Umsetzungsanreize für Projekte von Betrieben, Gemeinden und Vereinen.

Umweltförderung im Inland – ein Förderungsinstrument des Bundes

Die Bundesregierung hat sich u. a. im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) dazu bekannt, die darin festgelegten Klimaziele zu erreichen. Die Umweltförderung im Inland forciert den effizienteren Einsatz von Ressourcen sowie die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und damit den technologischen Wandel hin zu einer langfristig CO₂-freien und kreislaforientierten Wirtschaftsweise. Sie liefert damit einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit. Die durch die Förderung angestoßenen Investitionen leisten daher einen Beitrag bei der Umsetzung des Nationalen Klima- und Energieplans, von der Strategie in die Praxis, mit konkreten Maßnahmen. Die Umweltförderung im Inland mit ihrer Aufgabe, Umwelt und Ressourcen zu schützen, spielt daher eine maßgebliche Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität. Der Zusagerahmen der Umweltförderung im Inland wurde im Umweltförderungsgesetz § 6 Abs. 2f) als mehrjähriger Zusagerahmen mit 751 Millionen Euro für die Jahre 2023–2027 festgelegt.

Auch vor dem Hintergrund der durch die Energiekrise geprägten Konjunktursituation sollen mithilfe der Umweltförderung im Inland verstärkte Umsetzungsanreize für Klima- und Umweltschutzinvestitionen in Österreich gesetzt werden. Mit den verfügbaren Förderungsmitteln des Bundes konnten im Jahr 2024 in Summe durch Förderungen in Höhe von ungefähr 153,9 Millionen Euro 3.550 Klima- und Umweltschutzprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 672 Millionen Euro unterstützt werden. Die geförderten Projekte vermeiden beziehungsweise reduzieren die jährlichen Treibhausgasemissionen um 312.500 Tonnen. Das entspricht 6,1 Millionen Tonnen auf die Nutzungsdauer der Investitionen. Der jährliche Einsatz erneuerbarer Energieträger kann durch die geförderten Vorhaben um etwa 1.070 GWh gesteigert werden.

Ergänzt werden die Klima- und Umweltschutzförderungen durch die Entwicklung und Einführung von Qualitätsstandards, der Aus- und Weiterbildung von Professionist:innen, der Beratung und Information sowie einem großen Partnernetzwerk wie zum

Beispiel **klimaaktiv**. Die diversen Teilprogramme dieser Initiative wurden im Jahr 2024 mit insgesamt 7,5 Millionen Euro aus Mitteln der Umweltförderung im Inland unterstützt und leisten ebenso wertvolle Beiträge zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele.

Neben der ökologischen Bedeutung kommt der Umweltförderung im Inland auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung zu: Die geförderten Investitionen waren verantwortlich für die Schaffung und Sicherung von rund 3.460 Beschäftigungsverhältnissen.

Erneuerbare Energien

Ein wichtiges Element der österreichischen Klimaschutzpolitik ist die Forcierung des Einsatzes regionaler und erneuerbarer Energieträger als Ersatz für fossile Ressourcen. Alle wesentlichen klima- und energiepolitischen Strategien der jüngeren Vergangenheit spiegeln diese Entwicklung wider. So weist der NEKP einen Zielpfad zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 aus.

Schwerpunkte in diesem Bereich

Die Umweltförderung im Inland bietet seit vielen Jahren zahlreiche Förderungsangebote für Investitionen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger. Seit 2013 wurden mehr als 821 Millionen Euro an Förderungsmitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union für über 3,1 Milliarden Euro an Investitionen für den Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung und -bereitstellung, genehmigt.

Durch die geförderten Projekte können über die Nutzungsdauer der Anlagen rund 71,3 Millionen Tonnen an CO₂-Emissionen vermieden beziehungsweise reduziert werden.

Das Projektportfolio der Umweltförderung im Inland reicht dabei von Anlagen zur Eigenversorgung von Unternehmen bis hin zur zentralen Wärmeversorgung von Ballungszentren. Über die letzten Jahre haben dabei vor allem die Optimierung und die Sicherung des Fortbestands bestehender Nahwärmanlagen an Bedeutung gewonnen. Das 2008 eingeführte **klimaaktiv**-Qualitätsmanagementprogramm „qm heizwerke“ ist nach wie vor ein wichtiges Element bei der Entwicklung, Förderung und Umsetzung von Nahwärmeprojekten.

Im Sommer 2024 trat der Förderungsbereich der „Gewerblichen Wärme- und Kälteversorgung“ in Kraft. Dabei handelt es sich um eine Neuordnung des Förderungsangebots der Wärme- und Kälteversorgungsinfrastruktur. Die bisher 18 verschiedenen Förderungsbereiche wurden in vier Modulen zusammengefasst. Dies sorgt für eine klare Übersicht im Förderungsangebot. Weiters wird der Einsatz von emissionsfreier Wärmeerzeugung durch, z. B. Abwärme oder Wärmepumpen sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch, z. B. den Einsatz von Rauchgaskondensationen angereizt.

Wirkungen und Effekte 2024

Mit 2.511 geförderten Investitionsprojekten im Jahr 2024 entfallen circa 71% auf den Bereich Erneuerbare Energien, wobei hier vor allem die Biomasse-Einzelanlagen sowie Anschlüsse an biogene Fernwärme dominieren. Das ausgelöste Investitionsvolumen von etwa 519 Millionen Euro und der Förderungsbarwert von 112,9 Millionen steigern die Menge an zusätzlich erzeugter oder gelieferter Energie aus erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeversorgung um 938 GWh pro Jahr. Die im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekte steigern den Einsatz erneuerbarer Energien in Österreich, reduzieren die Treibhausgasemissionen, erhöhen den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie und forcieren die heimische Wertschöpfung bei gleichzeitigem Umbau der heimischen Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftssystems. Die Umweltförderung liefert damit einen wichtigen Beitrag zum NEKP der Bundesregierung und zum langfristigen Ausstieg aus fossilen Energieträgern.



Projektbeispiel: Vöcklamarkter Holzindustrie versorgt Brauerei mit biogener Abwärme

Die Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH (VM-Holz) ist eine 100%-Tochtergesellschaft der Riegler & Zechmeister Ges.m.b.H. und damit Teil der RZ-Firmengruppe. Sie betreibt in Oberösterreich am Standort in Vöcklamarkt ein Sägewerk und ein Biomasse-Heizkraftwerk sowie ein Pelletswerk. Das Unternehmen bietet nachhaltige, regionale Holzverarbeitung und stellt hochwertige Rohstoffe für nationale und internationale Zielmärkte bereit. Fest verwurzelt in der Region, doch mit internationaler Ausrichtung vereint die VM-HOLZ Tradition mit Innovation und regionaler Wertschöpfung.

Mit dem eigenen Biomasse-Heizkraftwerk ist der gesamte Standort in Vöcklamarkt, inklusive dem Sägewerk und Pelletswerk energieautark. Die maximale elektrische Erzeugungsleistung des Biomasse Heizkraftwerkes in Vöcklamarkt beträgt insgesamt circa 13 MWel, wobei die gesamte Turbinenabwärme ganzjährig für den Prozesswärmebedarf der Schnittholztrockenkammern des Sägewerks und für die Spänetrockner des Pelletswerks genutzt wird.

Nachhaltiges Wirtschaften ist dem Unternehmen ein besonderes Anliegen – alle Standorte der RZ-Firmengruppe sind daher SURE-zertifiziert und zur Energieerzeugung wird ausschließlich naturbelassene Biomasse aus nachhaltig bewirtschafteten Forstflächen eingesetzt. Das heißt, die mit dem Biomasse-Heizkraftwerk erzeugte Turbinen-Abwärme ist nachweislich zu 100% CO₂-neutral und die in das öffentliche Netz eingespeiste elektrische Energie wird von RZ als 100% grüner Strom direkt vermarktet. Mit der Errichtung der Abwärme-Transportleitung von Vöcklamarkt zur Brauerei Zipf erfolgt nun ein weiterer Schritt in Richtung Klimaschutz, wodurch auch die Brauerei Zipf mit biogener und CO₂-neutraler Abwärme beliefert werden kann. Die Abwärme-Transportleitung weist eine Gesamteffizienz von 80,26% auf. Die erforderliche thermische Energie von rund 14.000 MWh/a wird als Turbinenabwärme von der Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung bereitgestellt. Im Vergleich zu den derzeit bestehenden Anlagen bei der Brauerei Zipf können etwa 14.900 MWh/a Erdgas eingespart werden. Das entspricht einer Vermeidung von mehr als 3.400 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr.

Rund 5,6 Millionen Euro investiert VM-Holz in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projekts. Davon werden etwa 840.000 Euro durch Förderungen aus der „Umweltförderung im Inland“ bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig.



Energieeffizienz- programm



Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz gewinnen vermehrt an Bedeutung auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. Daher wurde neben der Umweltförderung im Inland (UFI) das Energieeffizienzprogramm zur Erfüllung von Energieeffizienzzielen und Energieeinsparungsverpflichtungen geschaffen. Im Energieeffizienzprogramm stehen bis zum Jahr 2030 in Summe 1,52 Milliarden Euro zur Erzielung von Endenergieeinsparungen zur Verfügung (UFG § 6 Abs. 2f).

Der Förderungsbereich in Kürze

Gefördert werden im Bereich des Energieeffizienzprogramms Beleuchtungsoptimierungen, energieeffiziente Kälteanlagen und Energieeffizienzmaßnahmen bei industriellen Prozessen und Anlagen.

Im Jahr 2024 wurden neue Förderungsschwerpunkte von der Umweltförderungskommission beschlossen und implementiert. Die Förderungsaktionen „Energieeffiziente Rettungsorganisationen“, „Energieeffiziente Sportstätten“ und „Klimafitte Kulturbetriebe: Schwerpunkt Energieeffizienz“ wurden 2024 ins Leben gerufen. Die Förderungsschwerpunkte haben umfassende Energieeffizienzmaßnahmen im Fokus. Darunter fallen sowohl die thermische Sanierung von Gebäuden, Optimierung der Klimatisierung und Kühlung, die Umstellung auf klimafreundliche Heizungen sowie allgemeine Energiesparmaßnahmen, wie zum Beispiel Heizungsoptimierungen, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen.

Weiters wurde das Förderungsprogramm „Tausch erneuerbarer Heizungssysteme“ für die Zielgruppe der Privatpersonen umgesetzt sowie ein Grundsatzbeschluss gefasst, Beratungsstrukturen für den mehrgeschoßigen Wohnbau gemeinsam mit den Bundesländern auf- bzw. auszubauen.

Durch den Tausch veralteter und nicht mehr energieeffizienter erneuerbarer Heizungssysteme auf moderne und klimafreundliche Heizungssysteme sollen deutliche Endenergieeffizienzsteigerungen im privaten Wohnbereich der Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser erzielt werden.

Die Förderungsaktion startete am 1. Juli 2024 und wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Im Jahr 2024 wurden rund 480 Förderungsanträge mit einem Förderungsvolumen von 2,2 Mio. Euro genehmigt. Damit wurde eine jährliche Energieeinsparung von 3.000 MWh erzielt.

Im Mai 2024 ist das Sonderprogramm „Thermische Gebäudesanierung für gemeinnützige Bauvereinigungen 2024/2025“ mit einem verbesserten Förderungsangebot für gemeinnützige Bauvereinigungen erfolgreich gestartet. Dadurch sollen vor allem Mieter:innen durch die Vorteile einer thermisch-energetischen Sanierung entlastet werden. Jede Gebäudesanierung bringt sowohl für Bewohner:innen als auch für Eigentümer:innen zusätzliche Vorteile mit sich, beispielsweise die Erhöhung des Wohlfühlfaktors, eine Senkung der Energiekosten sowie eine optische und qualitative Aufwertung des

Gebäudes. 2024 wurden über 80 Förderungsanträge mit einem Förderungsvolumen von rund 47 Mio. Euro genehmigt. Die damit erzielte jährliche CO₂-Einsparung beläuft sich auf circa 1.900 Tonnen.

Wirkungen und Effekte 2024

Insgesamt wurden 1.857 Investitionsprojekte im Jahr 2024 gefördert. Mit circa 32% dominieren hier vor allem Umstellungen auf LED-Systeme. Das ausgelöste Investitionsvolumen beträgt etwa 595 Millionen Euro, und der Förderungsbarwert rund 103 Millionen Euro. Mit den geförderten Projekten können jährlich rund 275,8 GWh an Endenergie eingespart werden.



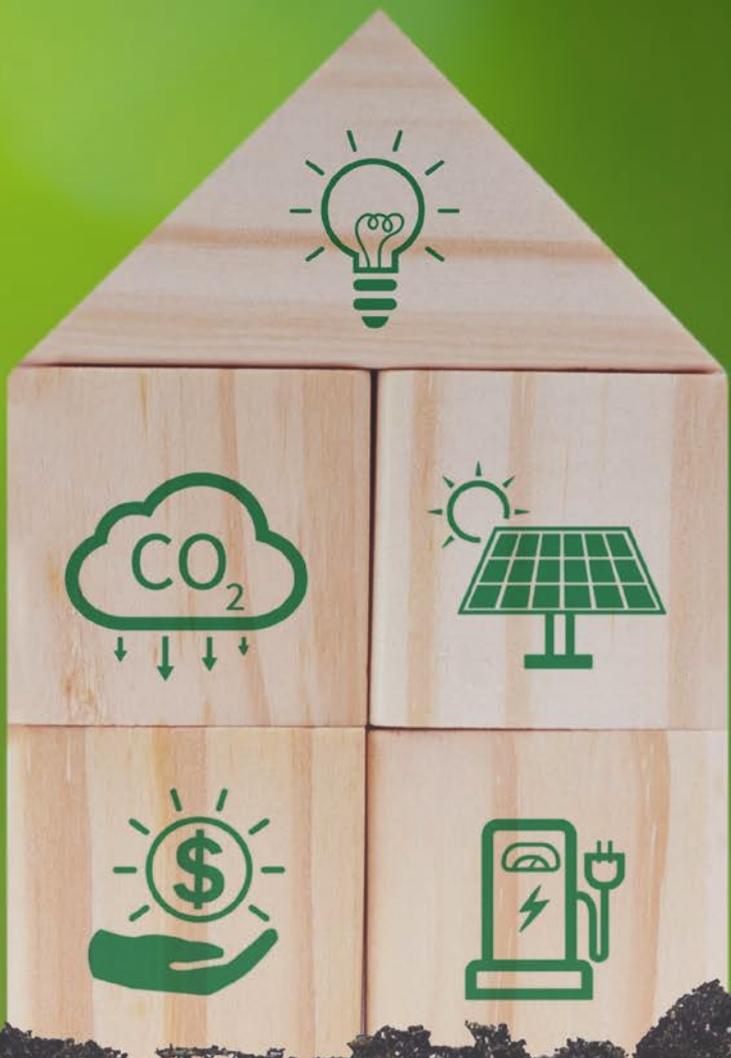
Projektbeispiel: Wärmerückgewinnung bei Produktion für pharmazeutische Verpackungen

Constantia Patz hat ihren Sitz im niederösterreichischen Loipersbach und beschäftigt in ihrem Werk rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Betrieb gehört zur Constantia Flexibles Gruppe und produziert Blister- sowie Coldform-Folien für führende Pharmaunternehmen auf der ganzen Welt. Constantia Patz betreibt bereits vier zertifizierte Reinräume zum Lackieren, Laminieren, Schneiden und Bedrucken von Produkten auf Aluminiumbasis. Kein einfaches Feld, um die Themen Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz bei diesen Prozessen unterzubringen. Trotzdem ist Constantia Patz nach allen für den Betrieb infrage kommenden Spezialnormen zertifiziert. Die eingesetzten Lacke, Farben und Rohstoffe erfüllen alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen. Die Aluminiumabfälle, die bei der Produktion entstehen, werden ausnahmslos dem Alu-Recyclingprozess zugeführt.

Im nächsten Schritt steht im Unternehmen mit Hilfe der Umweltförderung des Bundes die Verbesserung der Energieeffizienz auf dem Plan. Im Fokus: zwei getrennte Thermalölkreisläufe, die bei der Produktion von Folien eine Rolle spielen und auf eine Produktionserweiterung von 2007 zurückzuführen sind. Darin überschüssige Wärmeenergie soll nun effizienter genutzt werden. Hierbei werden Wärme und Abhitze rückgewonnen, indem Energie vom wärmeren Ölkreislauf 2 an den Ölkreislauf 1 abgegeben wird. Zudem wird Abhitze, die infolge der Nachverbrennung von lösemittelhaltiger Abluft entsteht, direkt an das Thermalöl weitergegeben. Schlussendlich kann das Abwärmepotenzial der überschüssigen Energie besser genutzt und der restliche Energiebedarf zur Erhitzung des Thermalöls hierdurch reduziert werden. Fehlende Energie zur Erhitzung wird über Gaskessel bereitgestellt. Durch diese Wärmerückgewinnungsmaßnahme reduziert sich der Energiebedarf aus der Erdgasfeuerung um rund 3.700 MWh pro Jahr und spart jährlich etwa 875 Tonnen CO₂ ein. Das Unternehmen setzt damit ein starkes Zeichen für den Klima- und Umweltschutz und die effiziente Nutzung von Ressourcen, was nicht nur zur Reduzierung der Betriebskosten beiträgt, sondern auch die Umweltbelastung erheblich verringert.

Die Investitionssumme für das Gesamtprojekt beträgt rund 1,06 Millionen Euro. Dank Förderungsmitteln aus der „Umweltförderung im Inland“ in Höhe von etwa 320.000 Euro, die von der Kommunalkredit Public Consulting im Auftrag des Klimaschutzministeriums (BMK) abgewickelt werden, kann ein erheblicher Teil der Kosten gedeckt werden.

Sanierungssoffensive



Als Voraussetzung für eine klimaneutrale Zukunft muss der Energieverbrauch nachhaltig reduziert werden. Für rund ein Drittel des gesamten österreichischen Energieverbrauchs ist der Gebäudesektor mit den Bereichen Heizung, Warmwasserbereitung, Kühlung und anderen energieaufwendigen Prozessen verantwortlich. Entsprechend groß ist das Potenzial, den Verbrauch und den damit verknüpften CO₂-Ausstoß mit gezielten Maßnahmen zu reduzieren. Wichtige Bausteine in diesem Zusammenhang sind Entwicklungen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, wie beispielsweise die umfassende thermische Sanierung von Gebäuden oder der Ausbau erneuerbarer Energieträger. Die Wohnbauförderungen der Bundesländer sind ein zentrales Förderungsinstrument im Wohnbausektor. In Anbetracht der Dringlichkeit, Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben, stellt der Bund seit 2020 zusätzliche Förderungsanreize zur Verfügung, um Projekte in den Bereichen der Gebäudesanierung und Modernisierung von Heizungssystemen voranzutreiben und maßgeblich zu unterstützen.

Überblick Förderungsbereich

Mit den Förderungsprogrammen der Sanierungsoffensive („Raus aus Öl und Gas“ und dem „Sanierungsbonus“) setzt Österreich einen wesentlichen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität. Abgesehen vom Klimaschutz führen thermisch-energetische Sanierungsmaßnahmen zu einer verbesserten Wohnqualität, einer Reduktion des Energieverbrauchs, der Werterhaltung der Immobilie und einer Reduzierung der Betriebskosten der Haushalte. Darüber hinaus spielt die Umstellung von fossilen Wärmeerzeugungssystemen auf klimafreundliche Alternativen, unterstützt durch die Förderungsschiene „Raus aus Öl und Gas“, seit einigen Jahren eine zentrale Rolle bei der Verringerung der CO₂-Emissionen.

Erfolgsmodell Sanierungsoffensive erreicht 2024 Höchststand

Für die Sanierungsoffensive standen im Rahmen der Förderungsperiode 2023–2025 insgesamt 3,7 Milliarden Euro zur Verfügung, die sich auf die Schwerpunkte Gebäudesanierungen und Heizungstausch verteilten. 2024 stieg aufgrund der Energiekrise die Nachfrage nach den bewährten Förderungen der Sanierungsoffensive stark an. Zudem wurde die Attraktivität der Förderung durch Anhebung der Förderungspauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten stark erhöht. Im Dezember 2024 wurden die verfügbaren Förderungsmittel ausgeschöpft, die beabsichtigten Maßnahmen wurden damit umgesetzt. Insgesamt wurden über 129.000 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 2,3 Milliarden Euro eingereicht. Zusätzlich gibt es noch rund 95.100 Registrierungen

mit einem Förderungsvolumen von 1,4 Milliarden Euro, deren Projekte voraussichtlich 2025 umgesetzt werden.

Sanierungsbonus

Auch im Jahr 2024 wurden thermische Sanierungen im privaten Wohnbau für Bestandsgebäude gefördert. Das Mindestalter des zu sanierenden Gebäudes wurde auf 15 Jahre herabgesetzt (bisher 20 Jahre). Sowohl umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard als auch Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mindestens 40% führten, waren förderungsfähig. Darüber hinaus konnten auch Einzelbauteilsanierungen (Außenwand, unterste / oberste Geschoßdecke, Fenstertausch) gefördert werden. Durch die Erhöhung der Förderungspauschalen und die Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten wurde die Attraktivität des „Sanierungsbonus“ im Jahr 2024 weiter gesteigert.

Im mehrgeschoßigen Wohnbau wurde mit der „Umfassenden Sanierung nach gutem Standard“ eine zusätzliche Sanierungsklasse eingeführt, um den Anreiz zur thermischen Sanierung im mehrgeschoßigen Wohnbau zu steigern. Zusätzlich wurden die Umsetzungsfristen um ein Jahr verlängert.

Sanierungsbonus Bilanz 2024

Im Rahmen des „Sanierungsbonus“ 2024, wurden rund 21.100 Anträge mit einem Förderungsvolumen von knapp über 454,5 Mio. Euro genehmigt. Betrachtet man die 2024 im Rahmen des „Sanierungsbonus“ genehmigten Anträge, entfallen 32% auf eine umfassende Sanierung. 12% der Anträge betreffen eine Teilsanierung. Rund 56% der Anträge beziehen sich auf eine Einzelbauteilsanierung, wobei 84% den Fenstertausch betreffen, gefolgt von der Dämmung der obersten Geschoßdecke / Dach (10%), Dämmung der Außenwände (5%) und Dämmung der untersten Geschoßdecke / Keller (1%).

Sanieren für Alle in der Steiermark

Zusätzlich zur Bundesförderung „Sanierungsbonus“ und der Sanierungsoffensive unterstützte das BMK einkommensschwache Haushalte bei der thermischen Sanierung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern sowie Reihenhäusern. Die „Sanieren für Alle“-Förderung wird vom Bund finanziert und gemeinsam mit dem Bundesland Steiermark umgesetzt.

Die Förderung im Rahmen von „Sanieren für Alle“ beinhaltet die „Basisförderung“, wie sie allen Haushalten für die thermische Sanierung zusteht, sowie darüber hinaus eine Förderung für einkommensschwache Haushalte, die bis zu 100% der förderbaren Kosten beträgt. Gefördert wurden thermische Einzelbauteilsanierungen (Dämmung der Außenwände, der obersten oder untersten Geschoßdecke sowie der Austausch der

Fenster); einreichen konnten ausschließlich natürliche Personen im Ein-/Zweifamilien-/Reihenhaus-Bereich.

Raus aus Öl und Gas

Die stark nachgefragte Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ wurde im Jahr 2024 fortgesetzt. Ziel dieser Aktion war es, privaten Haushalten und Betrieben den Umstieg von fossilen Heizsystemen auf moderne, klimafreundliche Alternativen zu erleichtern.

Wie beim „Sanierungsbonus“ wurden auch bei „Raus aus Öl und Gas“ die Förderungspauschalen erhöht und neue Zuschlagsmöglichkeiten, wie beispielsweise für Niedertemperatur-Wärmeverteilsysteme, eingeführt. Dadurch wurde die Nachfrage von „Raus aus Öl und Gas“ im Jahr 2024 weiter gesteigert. Privatpersonen und Betriebe erhielten Unterstützung beim Wechsel von fossilen Heizsystemen zu Nah- oder Fernwärmeanschlüssen oder, falls dies nicht möglich war, zu klimafreundlichen Wärmepumpen oder Holzcentralheizungen. Grundlage für die beschriebene Förderung war das „Erneuerbare-Wärme-Paket“ der Bundesregierung.

Besonders im Bereich der Ein- und Zweifamilienhäuser fand „Raus aus Öl und Gas“ großen Anklang.

Raus aus Öl und Gas Bilanz 2024

Im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ 2024, einschließlich der Basisförderung des Bundes aus „Sauber Heizen für Alle“, wurden knapp 58.300 Anträge mit einem Förderungsvolumen von über 997 Mio. Euro genehmigt. Das sind fast 74 % der gesamten Sanierungsoffensive. Mehr als die Hälfte der Haushalte (51%) entschied sich für eine Umstellung auf eine hocheffiziente Wärmepumpe. Rund 39 % wechselten zu einer klimafreundlichen Biomasse-Heizung, während Fernwärme bei etwa 10 % der Antragsteller:innen zum Einsatz kam. Fast die Hälfte der ersetzten Heizsysteme waren Gasheizungen (46%), gefolgt von Ölkesseln (40,3%). Allesbrenner, Kohle- und Koksöfen wurden bei 11,3% der Haushalte ausgetauscht, und 2,4% ließen ihre alte Stromheizung entfernen. Insgesamt führte dies zu einer jährlichen CO₂-Einsparung von rund 401.800 Tonnen.

Sauber Heizen für alle 2024

Zusätzlich zur Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ und der Sanierungsoffensive unterstützte das Klimaschutzministerium auch im Jahr 2024 einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossilen Heizsystemen auf nachhaltige, klimafreundliche Alternativen. Die Förderung „Sauber Heizen für Alle“ wird vom Bund finanziert und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern umgesetzt.

Die Förderung umfasst die „Basisförderung des Bundes“ und die „Basisförderung“ des jeweiligen Bundeslandes sowie eine Zusatzförderung für einkommensschwache

Haushalte, um bis zu 100% der förderbaren Kosten abzudecken. Gefördert wird der Ersatz von fossilen Heizsystemen wie Öl-, Gas-, Kohle-/Koks- und Allesbrennerheizungen sowie strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen. Private Gebäudeeigentümer:innen eines Ein- oder Zweifamilienhauses oder Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort können die soziale Zusatzförderung beantragen.

Sauber Heizen für alle Bilanz 2024

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ rund 3.500 Förderungsanträge genehmigt. Die Mehrheit von 73% der Antragsteller:innen entschied sich für eine Umstellung auf eine Biomasseheizung. Weitere 23% wählten eine Wärmepumpe als neues Heizungssystem, und 4% der Antragsteller:innen installierten einen Anschluss an Nah- oder Fernwärme. Nahezu die Hälfte der stillgelegten Heizsysteme waren Ölheizungen (46%), gefolgt von Gasheizungen (30%). Zudem ersetzten 22,4% der Haushalte einen Allesbrenner, Kohle- und Koksofen, und 1,6% trennten sich von ihrer Stromheizung. Die daraus resultierende jährliche CO₂-Einsparung beträgt etwa 26.500 Tonnen.

Die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ stellt einen bedeutenden Baustein für eine sozial gerechte Transformation hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft dar. Die Aktion wird sehr gut angenommen und gilt als wichtiges Instrument für den Heizungstausch in einkommensschwachen Haushalten.

Hilfe für hochwasserbetroffene Privathaushalte

Aufgrund der Hochwasserereignisse 2024 und den damit verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für Betroffene wurden für die Förderungsprogramme der Sanierungsoffensive und des Energieeffizienzprogramms „Tausch erneuerbarer Heizungs-systeme“ für Ein-/Zweifamilienhäuser und Reihenhäuser vereinfachte Förderungsbedingungen beschlossen. Die Sonderaktion war für Registrierungen bzw. Antragstellungen bis zum 31.12.2024 befristet.

Für Hochwasserbetroffene aus dem Jahr 2024 galten – unter Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Gemeinde sowie der Bekanntgabe sämtlicher in Anspruch genommener Unterstützungsleistungen – erleichterte Förderungsbedingungen. Im Jahr 2024 wurden bereits 50 Förderungsanträge von hochwasserbetroffenen Haushalten mit einem Förderungsbarwert von knapp 900.000 Euro genehmigt.

Projektbeispiel: Übergang zu klimafreundlicher Heizung eines Privathaushalts

Der Heizungssektor ist ein zentraler Hebel im Klimaschutz. Mit dem Erneuerbaren-Wärme-Paket sollen möglichst rasch möglichst viele fossile Heizungen durch nachhaltige

Alternativen getauscht werden. Deshalb hat das Klimaschutzministerium die Förderung „Raus aus Öl und Gas“ seit Beginn des Jahres massiv erhöht.

Ein Beispiel für den erfolgreichen Umstieg ist die Familie Huber-Schiefer aus Irdning-Donnersbachtal in der Steiermark. In ihrem Einfamilienhaus wurde die alte Ölheizung gegen einen Fernwärmeanschluss an das Biomasseheizwerk Donnersbach ersetzt. Die Familie suchte eine platzsparende und nachhaltige Lösung für die Wärmeversorgung ihres Hauses und löste dies mit dem Anschluss an die Fernwärme.

Die Wärme gelangt nun direkt ins Haus, ohne dass eine platzraubende Heizungsanlage Wohnraum einnimmt oder gewartet werden muss. Zudem spart die Familie durch den Anschluss an das Fernwärmenetz auch Heizkosten.

„Die Förderung des Klimaschutzministeriums hat mich dazu ermutigt und war ausschlaggebend dafür, dass ich die Erneuerung meiner Heizungsanlage früher als eigentlich geplant umgesetzt habe. Alles wurde schnell und unkompliziert abgewickelt und ausgezahlt. Zudem konnten wir uns endlich von den zuletzt immer teurer gewordenen Öl-Kosten befreien und können jetzt durch eine kostenstabile, moderne und nachhaltige Lösung mit einem guten Gewissen in die Zukunft blicken“, so Gerald Huber-Schiefer.

Darüber hinaus trägt die Familie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen bei: Mit der neuen Heizungsanlage spart der Haushalt jährlich über 11,6 t CO₂ ein. Im Zuge der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ des Klimaschutzministeriums wurde der Heizungstausch mit 75 % der umweltrelevanten Investitionskosten gefördert: Von knapp 19.000 Euro erhielt die Familie rund 14.250 Euro an Förderung zurück.



Transformation der Industrie



Mit dem neuen Förderungsprogramm „Transformation der Industrie“ sollen Projekte unterstützt werden, die eine größtmögliche Reduktion von Treibhausgasen erzielen. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele bis 2040 geleistet werden, sowie eine Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich erfolgen. Bis 2030 stehen dafür 2,975 Milliarden Euro zur Verfügung. Neben der Förderung von Investitionskosten ermöglicht dieses Förderprogramm auch erstmals die Förderung von laufenden Kosten.

Neue Förderungsrichtlinien zur Transformation der Industrie

Es ist gelungen, ein Notifikationsverfahren bei der Europäischen Kommission gemäß Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 erfolgreich durchzuführen. Im Winter 2024 erfolgte das Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien 2024 zur Transformation der Industrie, welche nun die Grundlage für die künftigen Ausschreibungen im Rahmen dieses Förderprogramms darstellen.

Im Rahmen der neuen Förderungsrichtlinien kann Folgendes gefördert werden:

- Investitionskosten auch über einem Förderungsbedarf von 30 Millionen Euro („Investitionszuschuss“) sowie
- erhöhte laufende Kosten im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie („Transformationszuschuss“)

Der Transformationszuschuss unterstützt den Ausgleich der Kostendifferenz zwischen bestehenden fossilen und neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie. Der Transformationszuschuss umfasst somit sowohl laufende Mehrkosten (OPEX) als auch anteilmäßige Investitionskosten (CAPEX), die jährlich über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren ausgezahlt werden.

Der Investitionszuschuss unterstützt Investitionen in technische Anlagen bzw. Aggregate zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Treibhausgasemissionen, durch effizienten Einsatz von Energie, zur Umstellung und/oder zum Einsatz erneuerbarer Energieträger, einschließlich deren Speicherung zur späteren Nutzung und/oder zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen. Der Investitionszuschuss umfasst daher reine Investitionskosten (CAPEX), die als Einmalzahlung gefördert werden können.

Ausschreibung 2024 zur Unterstützung von Investitionskosten

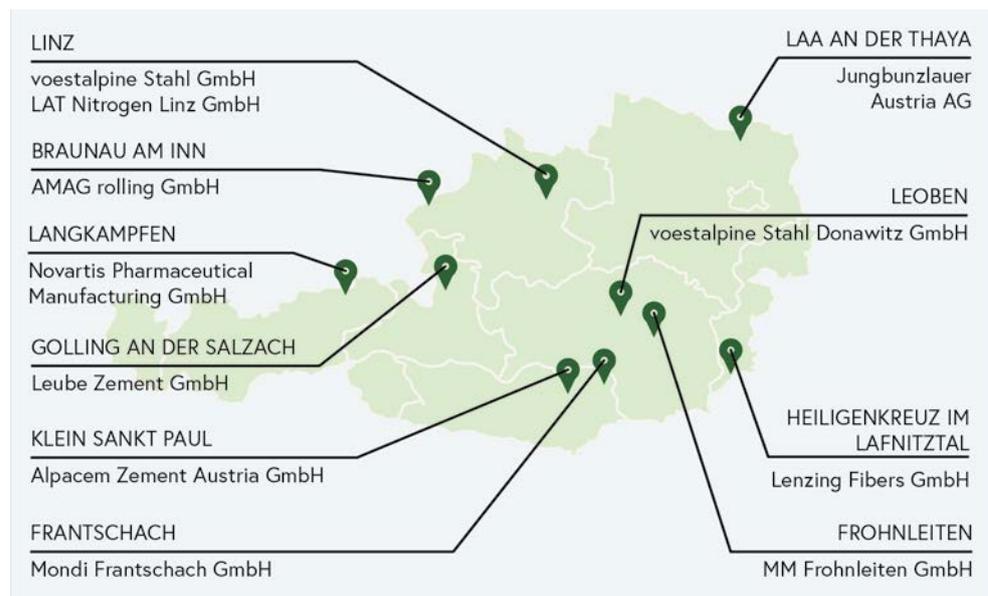
2024 wurde die zweite Ausschreibung, basierend auf den Investitionsförderungsrichtlinien 2022 und der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, durchgeführt. Hierfür standen 85 Millionen Euro für Industrieanlagen und Pilot- bzw. Demonstrationsanlagen mit transformativer Wirkung zur Verfügung. Davon entfallen 70 Millionen Euro auf Industrieanlagen und 15 Millionen Euro auf Pilot- bzw. Demonstrationsanlagen.

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen gemäß UFG Anhang I, deren Betriebsstandort oder Anlage sich in Österreich befindet. Es sind auch jene Anlagen mitumfasst, die dem EU-Emissionshandel unterliegen. Um mit diesem Programm die zeitgerechte Einleitung der industriellen Transformation sicherzustellen, beträgt die Förderung bis zu 80% der beihilfefähigen Investitionskosten, jedoch maximal 30 Millionen Euro pro eingereichter Maßnahme. Unternehmen können mehrere Maßnahmen einreichen. Die Mittel werden im Rahmen eines kompetitiven Ausschreibungsverfahrens vergeben. Aus der Angabe des eingesetzten Fördereuro pro erzielter Treibhausgasreduktion durch den Förderungswerber und nach Bewertung der Projektqualität durch eine Fachjury ergibt sich die für die Mittelvergabe relevante Projektreihung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Mittel bestmöglich eingesetzt, und sowohl technische als auch qualitative Kriterien betrachtet werden.

Insgesamt konnten in dieser zweiten Ausschreibung 2024 fünf Projekte mit einer prognostizierten CO₂ Einsparung von rund 120.500 Tonnen pro Jahr unterstützt werden.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung zur Transformation der Industrie 2023 waren neun Projekte erfolgreich, darunter haben acht Projekte einen Förderungsvertrag unterzeichnet. Die acht geförderten Projekte sollen jährlich 2,37 Millionen Tonnen klimaschädliche CO₂-Emissionen einsparen. Die dafür benötigten Fördermittel betragen insgesamt 127,7 Millionen Euro.

Abbildung 1:
Projektstandorte
der erfolgreich
geförderten Anlagen der
TDI-Ausschreibungen Mai
2023 und Juni 2024



Das nachfolgende Projektbeispiel beschreibt ein Vorhaben der ersten Ausschreibung zur Transformation der Industrie und unterstreicht die hohe Signalwirkung und die große Bedeutung des Programms für den Industriestandort Österreich.

Projektbeispiel: Greentec-Steel-Programm: Der voestalpine-Weg zur grünen Stahlproduktion

Die voestalpine AG ist in ihren Geschäftsbereichen, die in vier Divisionen gegliedert sind, weltweit führender Stahl- und Technologiekonzern mit kombinierter Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz, mit Hauptsitz in Linz. Als nachhaltiges internationales Unternehmen und wichtiger ökologischer Vorreiter bekennt sich die voestalpine zu den globalen Klimazielen und arbeitet intensiv an Technologien zur Dekarbonisierung. Langfristig strebt die voestalpine bis 2050 eine Stahlproduktion mit Net-Zero-CO₂-Emissionen an.

Mit dem Greentec-Steel-Programm wird ein ehrgeiziger Fahrplan zur Reduktion von CO₂-Emissionen verfolgt. Zumal man damit auch einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten will. Als wesentliche Maßnahme plant das Unternehmen ab 2027 an den Standorten Linz und Donawitz die Inbetriebnahme eines, jeweils mit grünem Strom betriebenen Elektrolichtbogenofens. Der Bau der Elektrolichtbogenöfen begann 2024, womit die voestalpine frühzeitig einen Schritt in Richtung emissionsärmerer Stahlproduktion geht. Ab 2030 könnte ein weiterer Ausbau stattfinden, um die Produktion durch die schrittweise Ablöse von konventionellen Hochöfen weiter zu dekarbonisieren und langfristig bis 2050 grünen Stahl zu produzieren.

Die Umstellung auf CO₂-reduzierten Stahl ist jedoch nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine Möglichkeit, die Technologieführerschaft auszubauen. Die voestalpine strebt an, Kunden mit hochqualitativen Stahlprodukten, die in CO₂-reduzierten Prozessen hergestellt werden, nachhaltige Lieferketten zu ermöglichen. Mit dem Fokus auf Qualität und Innovation setzt die voestalpine neue Standards in der emissionsarmen Stahlproduktion und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur grünen Transformation der Industrie.

Rund 1,5 Milliarden Euro werden mit dem Bau der Elektrolichtbogenöfen investiert. Mit dieser Maßnahme können die CO₂-Emissionen bis 2029 um bis zu 30 % gegenüber dem Stand von 2019 gesenkt werden, was etwa 5 % der jährlichen CO₂-Emissionen Österreichs entspricht. Dieses Projekt ist somit das bisher größte Klimaschutzprogramm des Landes. Das Vorhaben wird im Rahmen der „Förderung Transformation der Industrie“ des Klimaschutzministeriums mit 60 Millionen Euro unterstützt und von der KPC abgewickelt.

Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme



Nach der Einführung des Förderungsbereiches „Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ wurde im Sommer 2022 mit der Förderung von „Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen“ eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung von Dekarbonisierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen geschaffen.

Der Förderungsbereich in Kürze

Eine klimafreundliche Fernwärme liegt gemäß § 25 Umweltförderungsgesetz (UFG) dann vor, wenn mindestens 50 % der Wärme aus erneuerbaren Quellen, Abwärme oder 75 % der Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder zu 50 % aus einer Kombination der genannten Quellen stammen. Für die betroffenen klimafreundlichen Netze ist ein Dekarbonisierungspfad vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie bis 2030 ein Anteil von 60 % und bis 2035 ein Anteil von 80 % erneuerbarer Energie in der Fernwärmebereitstellung erreicht wird. Die Förderung in diesem Bereich beträgt 20 % der förderungsfähigen Kosten. Zu beachten ist, dass die Mindestinvestitionssumme bei 50.000 Euro angesetzt ist.

Mit dem Ziel einer Reduktion des Energieeinsatzes können im Förderungsbereich der Optimierungsmaßnahmen sowohl primärseitige Maßnahmen (Maßnahmen in der Heizzentrale, wie Optimierung der Steuerung, Nachrüstung einer Rauchgaskondensation oder eines Pufferspeichers etc.) als auch sekundärseitige Maßnahmen (abnehmerseitige Maßnahmen zur Reduzierung der Rücklauftemperatur) gefördert werden. Als wesentliche technische Voraussetzung müssen die beantragten Maßnahmen zu einer nachweislichen Reduktion des Brennstoffeinsatzes führen (primärseitige Maßnahmen) bzw. den Gesamtnutzungsgrad des Fernwärmesystems nachweislich reduzieren (sekundärseitige Maßnahmen).

Im Jahr 2024 wurden 28 Projekte gefördert. Dem ausgelösten Investitionsvolumen von etwa 72,8 Millionen Euro steht ein Förderungsbarwert von 18,0 Millionen Euro gegenüber. Die damit erzielte jährliche CO₂-Einsparung beläuft sich auf circa 31.000 Tonnen.

Kreislaufwirtschaft



Die Förderungsschiene Kreislaufwirtschaft soll zur Umsetzung der nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie beitragen und Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft unterstützen. Die Transformation zur Kreislaufwirtschaft bedeutet, Ressourcenströme in Herstellungs-, Vertriebs-, und Verbrauchsprozessen zu schließen und damit den Verbrauch an Rohstoffen und Materialien sowie das Abfallaufkommen und die Umweltbelastung massiv zu reduzieren.

Fortsetzung wichtiger Förderungsprogramme

Die im Jahr 2022 im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020–2026 (ÖARP) eingerichteten Förderungsschienen für Mehrwegsysteme, Leergut-Rücknahmeautomaten und Sortieranlagen wurden 2024 fortgeführt. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln von „NextGenerationEU“ und wurde im Falle der Mehrwegabfüllanlagen und Rücknahmeautomaten aufgrund der großen Nachfrage mit nationalen Mitteln aufgestockt.

Jährlich fallen in Österreich rund 300.000 Tonnen Kunststoffverpackungen als Abfall an. Die Erreichung der seitens der EU vorgegebenen Recyclingquoten stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Mit der schrittweisen Verpflichtung zum Angebot von Mehrweg-Getränkegebinden im Lebensmittelhandel ab 2024 und der Einführung des Einwegpfandsystems für Kunststoffflaschen und Dosen Anfang 2025 wurden wichtige Schritte zur Steigerung der Mehrwegquote, zur Vermeidung, und Steigerung der Verwertung von Kunststoffverpackungen gesetzt. Die Förderungsprogramme auf Basis des ÖARP unterstützen die Unternehmen bei der Umstellung und fördern eine rasche Transformation.

Konkret subventioniert wurden Investitionen in den Bau und die Erweiterung von Abfüll- und Waschanlagen sowie von Verpackungsanlagen für Mehrweggebinde, sowie die Anschaffung von Standard-Mehrwegbehältern. Zur Erhöhung der Sortierkapazität und Sortiertiefe wurden Investitionen in die Neuerrichtungen und Adaptierungen von Sortieranlagen für Leichtverpackungen gefördert. Die Förderung zur Beschaffung und Adaptierung von Leergutautomaten unterstützt die Rücknahme und das Angebot an Mehrweg-Getränkegebinden, und die Umstellung des österreichischen Lebensmittel-einzelhandels auf das Einweg-Pfandsystem. Anfänglich wurden jene Branchen mit den erwarteten, höchsten Rückläufen gefördert; im Jahr 2024 wurde die Förderung auf alle Rücknahmeverpflichteten gemäß der Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen ausgeweitet.

Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und Weiterentwicklung der Förderung

Mit dem ersten und zweiten „Aktionsplan Kreislaufwirtschaft“ hat die Europäische Kommission den Rahmen und die Vorstellungen zur Förderung einer nachhaltigen Produktion, eines nachhaltigen Konsums und zum effizienten Einsatz von Ressourcen 2015 und 2020 veröffentlicht. In Österreich hat das BMK in Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft „Die österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie“ entwickelt, die im Dezember 2022 von der österreichischen Bundesregierung beschlossen wurde.

Als eine Maßnahme wird in der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie ein eigener Förderbereich im Umweltförderungsgesetz gefordert. Dies wurde durch die Novelle des Umweltförderungsgesetzes durch das Budgetbegleitgesetz 2024¹ umgesetzt. Die neue Rechtsgrundlage zur Förderung von Projekten der Kreislaufwirtschaft trat mit 1.1.2024 in Kraft.

Im ersten Jahr wurden Projekte in den Bereichen Zirkuläres Design und nachhaltige Produktion sowie Sortieren, Wiederverwenden und Recyceln von ausgewählten Abfallströmen subventioniert. 2024 standen hierfür 41 Millionen Euro Förderungsmittel zur Verfügung.

1. Der Förderungsbereich „Zirkuläres Design“ umfasst Investitionen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Implementierung von nachhaltigem Design und der Ausgestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Produktnutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft.
2. Der zweite Förderungsbereich „Textilien und Bettmatratzen“ beinhaltet Investitionen im Zusammenhang mit nachhaltigem Design, nachhaltiger Produktion sowie Re-Use und Recycling von Textilien, einschließlich Bettmatratzen.
3. Investitionen in „Anlagen zur stofflichen Verwertung“ von Gipsabfällen, Mineralwolle-Abfällen, Holzasche und carbon- und glasfaserverstärkten Kunststoffen sind im dritten Förderungsbereich der neuen Förderungsschiene definiert.
4. Der vierte Förderungsbereich adressiert sozialökonomische Betriebe, die Maßnahmen im Bereich Sortierung, Re-Use oder Reparatur von Textilien, Elektro- und Elektronikgeräten oder Möbeln umsetzen wollen.

1 Budgetbegleitgesetz 2024, BGBl 152/2023

Reparaturbonus

„Repariert statt ausrangiert“ – unter diesem Motto wurde im April 2022 die Förderungsaktion Reparaturbonus mit dem Ziel gestartet, Produkte länger zu nutzen, Abfälle zu vermeiden und Reparaturbetriebe zu stärken.

Sowohl für Privatpersonen als auch für Reparaturbetriebe unkompliziert abgewickelt, führte das attraktive Angebot auch 2024 zu einer hohen Nachfrage. Die Förderungsaktion ist ein wichtiger Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen.

Privatpersonen mit Wohnsitz in Österreich konnten einen Reparaturbon beantragen und ihr Elektro- oder Elektronikgerät bei einem teilnehmenden Partnerbetrieb reparieren lassen. Ab September konnten die Bons auch für Fahrräder und für Wartung und Serviceleistungen genutzt werden. Bis zu 200 Euro Förderung sind für die Reparatur, Service oder Wartung möglich; für die Einholung eines Kostenvoranschlags gibt es bis zu 30 Euro. Insgesamt stehen 254 Millionen Euro für die Förderungsaktion zur Verfügung, um die Anzahl an Reparaturen von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Fahrrädern in Österreich zu steigern. Davon werden 130 Millionen Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten aus den Mitteln von „NextGenerationEU“ im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ÖARP) zur Verfügung gestellt. 2024 wurde das Budget mit 124 Millionen Euro aus nationalen Mitteln des Bundes aufgestockt.

Ende 2024 sind rund 5.500 Betriebe österreichweit als teilnehmende Partnerbetrieb gelistet. Das starke öffentliche Interesse spiegelt sich in der hohen Anzahl beantragter Reparaturbons wider: Allein im Jahr 2024 wurden rund 600.000 Reparaturen mit rund 60 Millionen Euro gefördert. 2025 wird die Förderaktion fortgeführt. Alle Informationen zur Förderungsaktion „Reparaturbonus“ sind auf der eigens hierfür eingerichteten Website www.reparaturbonus.at zu finden.

Projektbeispiel: TriPlast – Europas modernste Sortieranlage für Leichtverpackungen

Mit TriPlast nahm 2024 im oberösterreichischen Ennshafen eine leistungsstarke Kunststoffsortieranlage den Betrieb auf. Mit einer Sortierkapazität von 100.000 Tonnen pro Jahr und einer Sortiertiefe von über 80 % deckt sie maßgebliche Mengen der in Österreich benötigten Sortierkapazität für Leichtverpackungen ab und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Recyclingziele, die ab 2025 eine Steigerung der Recyclingquote für Kunststoffverpackungen von aktuell 25 % auf 50 % vorsehen.

Mehr als 20 verschiedene Materialfraktionen werden von modernster Anlagentechnik erkannt und sortenrein für das anschließende Recycling getrennt. Dabei sorgen 38 Nahinfrarot-Geräte und künstliche Intelligenz dafür, dass der Sortierprozess automatisiert und mit maximaler Effizienz abläuft.

Der Standort ist logistisch nachhaltig geplant und ermöglicht durch den direkten Bahnanschluss für die gleichzeitige Entladung von bis zu fünf Ganzzügen einen emissionsarmen und klimafreundlichen Transport per Schiene. Das 65-Millionen-Euro-Projekt schafft zudem 60 Green Jobs und bietet langfristige Perspektiven für die Kreislaufwirtschaft, um Österreichs Recyclingkapazitäten erheblich zu steigern und gleichzeitig die Abhängigkeit von primären Rohstoffen zu reduzieren. Mit einer Hallenhöhe von 25 Metern gehört die Anlage zu den höchsten in Europa und sorgt damit für einen geringeren Flächenverbrauch sowie einen optimierten Materialfluss.

Dieses zukunftsweisende Projekt wurde mit Förderungsmitteln des Klimaschutzministeriums aus dem nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) in Höhe von 10 Millionen Euro gefördert. Die KPC ist für die Abwicklung zuständig.

Projektbeispiel: Caritas der Diözese Feldkirch – Erweiterung der Textilsortierung

Die Caritas der Diözese Feldkirch betreibt in Hohenems/Vorarlberg eine Anlage, in der Altkleider, die in der Region gesammelt wurden, sortiert werden (carla Tex Kleidertrierwerk). Bis heute ist die carla Tex das einzige Kleidertrierwerk in Österreich mit einer Vollsartierung. Geplant ist eine Erweiterung dieses Standortes, um mehr Kleidung sortieren zu können. Die Erfassung und Dokumentation von größeren Mengen an Kleidung und die Sortierung in mehrere Unterkategorien erfordert ein höheres Maß an Digitalisierung.

Dafür sollen eine zusätzliche Textilpresse und Waagen für Textilien angeschafft werden, um vor allem die Effizienz und den Durchsatz zu steigern. Weitere Kosten fallen für Programmierungen und Anpassungen zur Verbesserung der Lagerhaltung sowie für weitere IT-Ausstattungen an.

Die Caritas der Diözese Feldkirch ist ein sozialökonomischer Betrieb und wurde als solcher für dieses Projekt vom Klimaschutzministerium mit nationalen Förderungsmitteln in Höhe von rund 373.000 Euro unterstützt. Die KPC ist für die Abwicklung zuständig.



Biodiversitätsfonds



Der globale Biodiversitätsverlust macht auch vor Österreich nicht halt. Änderungen in der Landnutzung, Flächenverbrauch und Lebensraumzerschneidung, Verschmutzung, die Zunahme von gebietsfremden invasiven Arten sowie auch die Änderung des Klimas gefährden die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Lebensräumen und somit auch die Leistungen der Ökosysteme. Mit dem Biodiversitätsfonds hat die österreichische Bundesregierung eine Förderungsschiene geschaffen, die zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitätsstrategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitätsziele beitragen soll.

Budget und Ziele der Förderung

Die Förderungsschiene ist mit einem Budget von 80 Millionen Euro ausgestattet, wobei davon 50 Millionen Euro aus Mitteln des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans 2020–2026 (ÖARP) gespeist werden, und 30 Millionen aus nationalen Mitteln zur Verfügung stehen. Die Laufzeit des ÖARP geht bis 2026. Der Biodiversitätsfonds zielt auf den Erhalt, die Verbesserung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union oder des Waldfonds ab.

Förderungsschwerpunkte 2024

Zwei Förderungsausschreibungen haben 2024 einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie Österreich 2030 sowie zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele geleistet: Die erste Ausschreibung unterstützte Umsetzungsprojekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme, insbesondere mit dem Schwerpunkten: Moore, Feuchtgebiete und Projekte zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume mit dem Schwerpunkt Lebensraumvernetzung. Bei der zweiten Ausschreibung standen die Einrichtung und das Management von neu geschaffenen, geschützten und streng geschützten Flächen im Fokus.

Die Förderung richtete sich an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) sowie Rechtsträger von Biosphären-, Natur- und Nationalparks in Österreich, NGOs, Betriebe und auch an Privatpersonen, die einen signifikanten Beitrag zum Schutz der Biodiversität leisten wollen.

Bilanz 2024

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 106 Projekte mit einem Förderungsvolumen von rund 32 Millionen Euro aus Mitteln des Biodiversitätsfonds unterstützt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen belief sich auf 98 Millionen Euro. Damit wurden im Berichtsjahr 42 Projekte aus dem Bereich „Wiederherstellung der Biodiversität und Artenschutz und Projekte zur Einrichtung von Schutzgebieten“ mit einer Förderung in Höhe von 26 Millionen Euro gefördert. Beispielsweise konnten durch die Unterstützung durch den Biodiversitätsfonds Moorflächen angekauft und „das österreichische Netzwerk an geschützten Flächen, einschließlich Nationalparks, erweitert werden.

Zusätzlich erhielten 64 Projekte aus dem Bereich Gewässerökologie eine Ko-Förderung aus Mitteln des Biodiversitätsfonds. Für Gemeinden wird damit ein Anreiz in der Höhe von 8% für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gewässern geschaffen. Im Jahr 2024 wurden in diesem Bereich rund 5,7 Millionen Euro an Förderungen genehmigt, wodurch ein Investitionsvolumen von 72 Millionen Euro ausgelöst wurde.

Projektbeispiel: Landschaften voller Leben

Der Verband der Naturparke Österreichs ist seit 1995 Dachorganisation der 47 österreichischen Naturparke, Regionen, die sich durch ihre besonderen Natur- und Kulturlandschaften auszeichnen und eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt aufweisen. Mit dem Projekt „Landschaften voller Leben“ setzt der Verband gemeinsam mit gut einem Viertel der Parke Vorhaben zum Schutz der Biodiversität und zur Förderung der Vernetzung von Lebensräumen um. Insgesamt sind elf Naturparke aus sechs Bundesländern beteiligt und im Rahmen von 15 Vorhaben sollen Maßnahmen auf 62 Flächen mit insgesamt 71,4 ha wirksam werden.

Sieben dieser Vorhaben zielen speziell auf den Schutz von gefährdeten Arten und ihrer Lebensräume ab, weitere acht fokussieren auf die Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen. Folgende elf Naturparke setzen Maßnahmen im Zuge des Projektes um:

Attersee-Traunsee (OÖ), Hochmoor Schrems (NÖ), Leiser Berge (NÖ), Nagelfluhkette (Vbg.), Ötztal (T), Raab (Bgl.), Rosalia-Kogelberg (Bgl.), Weinidylle (Bgl.), Weißbach (Sbg.), Wüste Mannersdorf (NÖ) sowie Ybbstal (NÖ).

Von den Schutzmaßnahmen profitiert eine breite Palette an Arten, wie etwa Käfer (zum Beispiel Hirsch- und Juchtenkäfer sowie verschiedene Bockkäfer), Schmetterlinge (zum Beispiel Roter und Schwarzer Apollo und die Spanische Flagge), Vögel (zum Beispiel Zwergohreule, Wiedehopf und Halsbandschnäpper), oder der Steinkrebs. Dabei kommen verschiedene Arten von Maßnahmen zum Einsatz: Kopfweidenschnitt und Pflanzung von Sommerlinden zum Schutz von Totholzbewohnern und Höhlenbrütern (Naturpark Leiser Berge), Verbesserung/Wiederherstellung des Biotopverbunds (Naturparke Nagelfluh

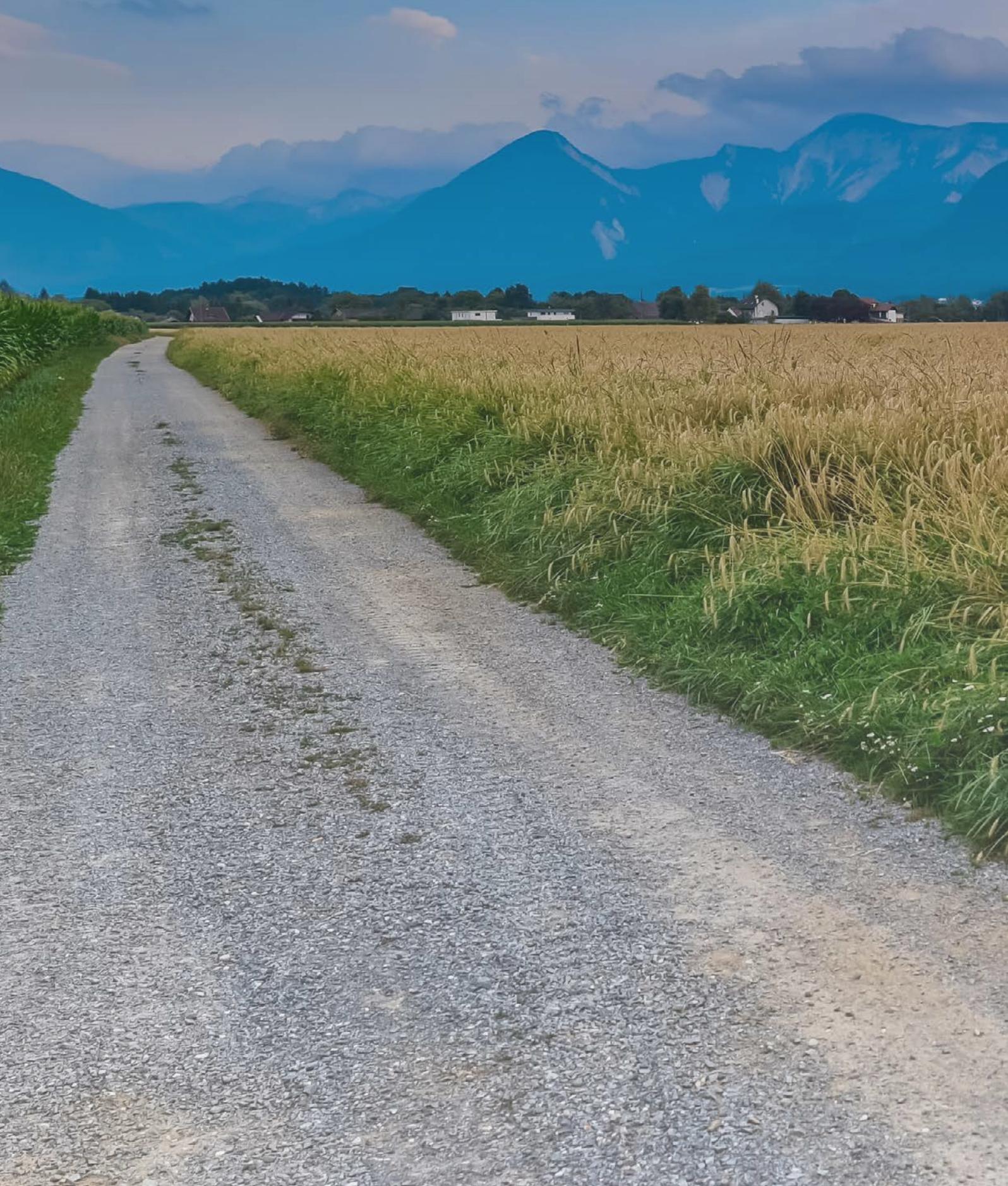
kette und Weißbach), Revitalisierung, Neuanlage und Vernetzung von Streuobstwiesen (Naturparke Rosalia-Kogelberg und Wüste Mannersdorf) und die Errichtung von Flusskrebssperren zum Schutz des Steinkrebsses (Naturparke Attersee-Traunsee und Ybbstal).

Die Maßnahmen zur Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen kommen drei Moorflächen, 23 Feuchtgebieten und drei Sonderstandorten zugute. Die Renaturierungsziele sollen mit folgenden Maßnahmen erreicht werden: Hebung und Stabilisierung des Moorwasserspiegels durch Spundwände (Naturpark Hochmoor Schrems), Pflegemaßnahmen und Bekämpfung gebietsfremder Pflanzenarten (Naturparke Ötztal, Raab, Rosalia-Kogelberg und Weinidylle) und die naturschutzfachliche Beweidung eines Trockenrasens (Naturpark Leiser Berge).

Der nachhaltige Projekterfolg soll durch einen gezielten Erfahrungsaustausch zwischen den Naturparks, der einem gemeinsamen Wissensaufbau dienen soll, bestärkt werden. Dieser Prozess wird durch die Einbeziehung eines Expert:innen-Beirats unterstützt. Soweit es möglich ist, wird die regionale Bevölkerung in die Maßnahmen eingebunden (zum Beispiel Landwirt:innen, Gemeinde-Mitarbeiter:innen). Dies stärkt die Akzeptanz für den Biodiversitätsschutz in den Regionen und fördert den Erfolg über das Projektende hinaus.

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen umfassen einen Zeitraum von 1,5 Jahren und belaufen sich auf förderungsfähige Kosten in der Höhe von circa 1,3 Millionen Euro. Die KPC ist für die Abwicklung der Förderung im Auftrag des Klimaschutzministeriums zuständig. Finanziert wird das Projekt aus ÖARP- und nationalen Mitteln.

Altlastensanierung



Natürlicher Boden und Grundwasser sind in Österreich an zahlreichen Standorten ehemaliger Betriebsanlagen oder Abfalldeponien mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigt. Meist liegen diese Verunreinigungen mehrere Jahrzehnte zurück. Sie sind auf den damaligen Stand der Technik und des Umweltrechts oder auf Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg zurückzuführen und können auch heute noch eine akute Umweltgefährdung darstellen. Verunreinigungen des Grundwassers mit gesundheitsschädlichen Stoffen gefährden die Trinkwasserversorgung.

Kontaminierte Böden sind neben der Gesundheitsgefährdung auch für die landwirtschaftliche Nutzung und somit für die Produktion von Nahrungsmitteln unbrauchbar. Die weitere zügige Sanierung von Altlasten ist daher dringend erforderlich.

Altlastenatlas und Altlastenportal

Als Altlasten gelten mit gefährlichen Schadstoffen verunreinigte Boden- und Grundwasserkörper, die vor dem 1.7.1989 durch Abfalldeponierung oder Betriebsstandorte entstanden sind und von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Die Ausweisung erfolgt im Altlastenatlas, einer Verordnung auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes. Die dazugehörigen Daten und Informationen sind auf dem Altlastenportal des Bundes unter: www.altlasten.gv.at öffentlich zugänglich. Mit Stand 31.12.2024 sind in Österreich insgesamt 353 Altlasten ausgewiesen. Davon sind 194 Altlasten bereits als saniert oder gesichert bewertet und als solche im Altlastenatlas gekennzeichnet.

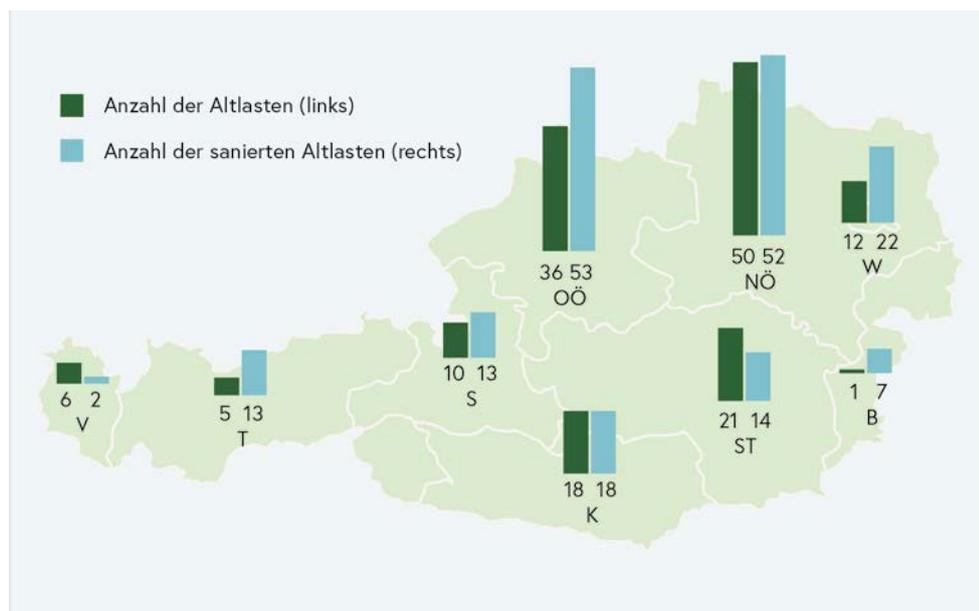


Abbildung 2: Überblick Altlasten nach Bundesländern Stand 31.12.2024
(Quelle: Umweltbundesamt)

Nahezu alle Altlastensanierungen sind zum überwiegenden Teil durch die Umweltförderung des Bundes finanziert. Im Jahr 2024 wurden für 25 Altlastensanierungsprojekte bei einem durchschnittlichen Förderungssatz von 76,2% 15,2 Millionen Euro an Förderungen genehmigt. Die Altlastensanierung weist damit die höchste Förderungsintensität aller Umweltförderungen auf. Finanziert wird die Bundesförderung zur Altlastensanierung aus dem Altlastenbeitrag, einer Abgabe auf die Ablagerung, Verbrennung und den Export von Abfällen, die auf Basis des Altlastensanierungsgesetzes eingehoben wird. Die jährlichen Einnahmen in der Größenordnung von rund 60 Millionen Euro stellen eine solide Finanzbasis einer auch künftig zügigen Altlastensanierung dar. Langfristiges Ziel ist die Sanierung aller Altlasten bis 2050. Detaillierte Informationen zu den geleisteten Investitionen und Förderungen sowie eine Übersicht über die Leistungen der Altlastensanierung und die damit verbundenen Effekte für das Jahr 2024 sind im Zahlenteil ab Seite 60 dargestellt.

Fokus: ALSAG-Novelle 2024 – Ein Meilenstein der österreichischen Altlastensanierung

Am 17. April 2024 wurde die neue umfassende Altlastensanierungsgesetz-Novelle im Bundesgesetzblatt kundgemacht (BGBl. I Nr. 30/2024). Die Bestimmungen dieser Novelle treten mit 1. Januar 2025 in Kraft.

Kernstück der Novelle des seit 1989 existierenden Gesetzes ist die Schaffung eines nunmehr eigenständigen Materien- und Verfahrensrechts für die Altlastensanierung. Bisher mussten die Verfahren nach den materienrechtlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes, des Abfallwirtschaftsgesetzes oder der Gewerbeordnung abgehandelt werden. Die neuen materienrechtlichen Bestimmungen zur Altlastensanierung sehen insbesondere vor, dass sowohl bei der Abschätzung des von einer Altlast ausgehenden Risikos als auch bei der Festlegung der Ziele für Altlastenmaßnahmen im Sinne des Reparaturprinzips standort- und nutzungsspezifische Faktoren berücksichtigt werden.

Als Beurteilungsmaßstab für die Ausweisung einer Altlast gilt künftig eine „erhebliche Kontamination“ oder ein „erhebliches Risiko“. Entsprechende konkrete Kriterien und Werte sollen durch eine eigene Verordnung festgelegt werden. Mit dieser sollen zudem auch verbindliche Zielwerte bzw. Kontrollwerte für die Altlastenmaßnahmen Sanierung bzw. Beobachtung definiert werden.

Für Altlastenmaßnahmen findet sich eine wesentliche Neuerung in den Begriffsbestimmungen: Neben der Sanierung gilt nunmehr auch die Beobachtung als mögliche Altlastenmaßnahme für Altlasten der Prioritätenklasse 3. Die Sanierung wird nunmehr als Oberbegriff für Dekontamination (bisher Sanierung) und Sicherung (wie bisher) definiert.

Weitere wesentliche Neuerungen finden sich im Verfahrensrecht mit einer umfassenderen Definition des Verpflichteten und einem Entfall der subsidiären Liegenschaftseigentümerhaftung – also der Haftung eines Liegenschaftserwerbers nach Entstehung bzw. Ausweisung der Altlast. Damit soll ein verstärkter Anreiz zur

Entwicklung kontaminierter Liegenschaften gegeben werden. Darüber hinaus wird das Durchgriffsrecht des Bundes zur Sanierung von Altlasten gestärkt.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Novelle ist eine stärkere Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling, indem die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Wiedereingliederung von Altlasten sowie jener Altablagerungen und Altstandorte, welche die Schwelle einer Altlast nicht erreichen, in den Wirtschaftskreislauf zu fördern. Konkret wird dazu die Mittelverwendung für den Altlastenbeitrag, welche bisher auf die Sanierung von ausgewiesenen Altlasten beschränkt war, auf Untersuchungen und Maßnahmen für diese Altstandorte und Altablagerungen ausgeweitet. Für die Förderung ermöglicht dies eine neue Förderschiene „Brachflächen“, deren Start mit 2025 erfolgt ist.

Um die Digitalisierung im Bereich der Altlastenausweisung zu fördern, wird die lagemäßige Darstellung von Altlasten künftig anstatt in Form von Grundstücksnummern durch eine planliche Darstellung der Altlast in einer GIS-basierten Online-Karte im Internet erfolgen.

Ab 2025 werden – neben den Altlasten – auch Altablagerungen und Altstandorte nach durchgeführter Erstabschätzung bzw. Beurteilung im Altlastenportal veröffentlicht.

Projektbeispiel: Sanierung der Altlast ST26 „Deponie Schotthof Brucknerstraße“

Bei der Altablagerung handelt es sich um eine circa 1,7 ha große ehemalige Schottergrube im Zentrum von Graz im Ortsteil Jakomini. In den Jahren 1968–1970 wurde auf dem Gelände eine Mülldeponie betrieben, dem damaligen Standard entsprechend ohne Einrichtungen zur Verhinderung von Deponiegas- und Sickerwasseremissionen. Abgelagert wurde Bodenaushub, Bauschutt und vor allem Hausmüll. Während des Betriebs und der Schließung der Deponie wurden keine Hinweise auf umweltrelevante Verstöße gegen Bescheidauflagen festgestellt. Im Anschluss wurden circa zwei Drittel der Altlastenfläche als Sportplatz der benachbarten Sporthauptschule genutzt und waren somit mit Rasen bedeckt. Vielfach führen Abbauprozesse bei ehemaligen Hausmülldeponien zu einer Gefährdung des Grundwassers. Umfangreiche Untersuchungen von Grundwasser, Oberflächenemissionen, Raumluft und Feststoffen ergaben jedoch, dass die intensive Deponiegasproduktion ausschlaggebend für die Einstufung der Deponie Schotthof Brucknerstraße als Altlast war und 2012 mit der Prioritätenklasse 2 ausgewiesen wurde. Gefährdet war dabei nicht nur das Schutzgut Luft; durch Gasmigration konnte auch in benachbarten Kellern Methan festgestellt werden, welches beim anaeroben Abbau organischer Substanz entsteht.

Mittels Variantenstudie wurde als beste Sanierungsmaßnahme die „Aerobe In-situ-Stabilisierung mit Wasserinfiltration“ ermittelt. Die Einbringung von Luft und Wasser gewährleistet die Bedingungen für einen gezielten aeroben Abbau, während die entstehenden Gase abgesaugt und behandelt werden. Zur Umsetzung der Variante

wurden 2018 Belüftungs- und Absaugpegel im Raster 12 mal 12 m eingebracht. Durch eine höhere Leistung der Absaugpegel wurde ein permanenter Unterdruck hergestellt, der eine Migration von Deponiegas verhindert. Containeranlagen mit Aktivkohlefilter und Biofilter wurden zur Behandlung der abgesaugten Abluft eingerichtet. Ebenfalls wurden Tropferleitungen zur Wasserinfiltration installiert, um eine optimale Bodenfeuchte einzustellen. Das Wasser dafür wird aus Brunnen gewonnen, die im Abstrom der Altlast liegen sind und dadurch im Bedarfsfall auch als Sperrbrunnen verwendet werden können, um eine Schadstoffausbreitung im Grundwasser zu verhindern. Sollte dabei kontaminiertes Sickerwasser gefördert werden, wird dieses in das öffentliche Abwassersystem eingeleitet.

Das Gelände wurde in zwei Abschnitte geteilt. Nach der achtwöchigen Intensivbelüftung des ersten Abschnitts wurden die Anlagen auf den zweiten Abschnitt umgesetzt um dort ebenfalls eine achtwöchige Intensivphase durchzuführen. Die anschließende Extensivphase wurde mit geringeren Drücken und in größerem Raster durchgeführt um die Nutzung des Sportplatzes wieder zuzulassen.

Die Erwartung, dass im Oktober 2023 nach fünf Jahren Extensivbetrieb das Deponiegaspotential versiegt ist, hat sich leider nicht bewahrheitet. Das Projekt wurde endabgerechnet und ein neuer Förderungsfall zur Fortsetzung des Betriebs der Anlagen für weitere fünf Jahre wurde 2024 genehmigt.

In diesem Zeitraum sollte ein Ende der Maßnahmen erreicht werden. Bereits jetzt werden Pläne zur Nachnutzung des bisher brachliegenden nordwestlichen Teils der Altlast gemacht. Die Bundesimmobiliengesellschaft als Grundstückseigentümerin will einen Erweiterungsbau der TU Graz darauf errichten. Für die veranschlagten Gesamtkosten der Sanierung von 6,6 Millionen Euro wurde eine Bundesförderung von 5,3 Millionen Euro genehmigt.



Flächenrecycling



Flächenrecycling ist eines von mehreren Instrumenten zur Reduktion des Flächenverbrauchs: Dabei werden ehemals genutzte bzw. bebaute Flächen, die aktuell nicht genutzt werden – typischerweise Gewerbe- oder Industriebrachen – wieder einer Nutzung zugeführt. Ein Neuverbrauch von natürlicher Bodenfläche soll damit verhindert oder reduziert werden.

Inhalt und Ziele der Förderung

Gefördert werden Entwicklungskonzepte zur Ermittlung einer künftigen Nutzung sowie damit zusammenhängende Untersuchungen des Untergrunds – beispielsweise auf eventuelle Kontaminationen – und der bestehenden Bausubstanz.

Als Zielgruppe der Förderung gelten vor allem Gemeinden, aber auch Privatpersonen oder Unternehmen, die eine Wiedernutzung von baulich vorge nutzten, brachliegenden Flächen im Ortsgebiet anstreben.

Bilanz 2024

Seit Beginn der Förderung im April 2022 wurden insgesamt 84 Förderanträge genehmigt. Im Jahr 2024 hat das Klimaschutzministerium 39 Projekte zur Förderung genehmigt. Die eingereichten Förderungsanträge kamen aus allen Bundesländern und sowohl von Gemeinden als auch von Unternehmen und Privatpersonen. Dieses breite Spektrum unterstreicht einerseits die Sinnhaftigkeit als auch andererseits den Bedarf für diesen Förderungsbereich.

Internationale Klimaschutz- maßnahmen



Mit dem Übereinkommen von Paris – von 195 Staaten bei der Weltklimakonferenz in Paris (COP21) im Dezember 2015 verabschiedet und bereits 2016 in Kraft getreten – wurde ein neues globales, rechtsverbindliches Vertragswerk für den Klimaschutz geschaffen.

Die Hauptelemente des Übereinkommens von Paris umfassen die Verminderung des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels, einschließlich Verluste und Schäden als Folgen des Klimawandels, die Forcierung einer nachhaltigen und kohlenstoffarmen wirtschaftlichen Entwicklung sowie die finanzielle Unterstützung der Entwicklungsländer durch Industrienationen, um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, und die Konsistenz der globalen Finanzströme mit den Zielen des Übereinkommens.

Diese Agenda wurde auch 2024 bei der 29. Weltklimakonferenz (COP29) in Baku unter der aserbaidischen Vorsitzführung fortgeführt. Wesentliches Ergebnis der COP29 war die Erhöhung des bis 2035 jährlich bereitgestellten Budgets für Klimaschutz und Klimawandelanpassung auf mindestens 300 Milliarden USD, was eine Verdreifachung des 100-Milliarden-USD-Ziels aus dem Jahr 2009 darstellt. Während die traditionellen Geberländer weiterhin den Großteil der Klimafinanzierung übernehmen werden, sind erstmals auch wirtschaftlich starke Schwellenländer ermutigt, freiwillige finanzielle Beiträge zu leisten. Darüber hinaus einigten sich die knapp 200 Teilnehmerstaaten auf Regeln und Standards zu globalen Kohlenstoffmärkten, die mit dem Pariser Übereinkommen geschaffen wurden.

Climate Finance – Österreichs Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung

Österreich bekennt sich zu seinem Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen. So stehen dem BMK für die Periode 2024–2027 des Bundesfinanzrahmengesetzes jährlich Mittel in der Höhe von 90 Millionen Euro für die internationale Klimafinanzierung zur Verfügung.

Einerseits stellt Österreich multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF). Mit der Zusage eines Beitrags von 160 Millionen Euro für die 2. Wiederauffüllung des GCF (2024–2027), mit einer 1. Teilzahlung von 40 Millionen Euro im Jahr 2024, bekennt sich Österreich zu diesem Fund als einem zentralen

Finanzierungsinstrument unter der UNFCCC und dem Übereinkommen von Paris. Im Sinne der Schwerpunktsetzung auf die Erhöhung der Anpassungsfinanzierung (Entscheidung von COP 26) hat Österreich 2024 einen Beitrag zum Adaptation Fund in der Höhe von 20 Millionen Euro geleistet. Ebenso hat Österreich 2024 zur Erstkapitalisierung des Funds betreffend Verluste und Schäden Mittel in Höhe von 25 Millionen Euro zugesagt.

Andererseits engagiert sich Österreich auch direkt bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern. Zu diesem Zweck wurde die „Internationale Klimafinanzierung“ des BMK 2015 im Umweltförderungsgesetz (UFG) verankert. In diesem Rahmen werden bilaterale Klimaschutzprojekte, vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt, finanziert.

In diesem Zusammenhang hat das BMK 2023 die erste öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Bilateralen Klimafinanzierungsprogrammes gestartet, und mit 2024 eine zweite öffentliche Ausschreibung erfolgreich abgeschlossen. Das Gesamtbudget der jeweiligen Ausschreibung hat 10 Millionen Euro betragen.

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unterstützt das BMK bei der Umsetzung und Abwicklung der öffentlichen Ausschreibungen. Mit dieser Initiative erkennt Österreich die Herausforderungen des globalen Klimawandels an, die nur durch den gemeinsamen Einsatz der Vertragsstaaten des Übereinkommens von Paris bewältigt werden können. Österreich reiht sich – in Übereinstimmung mit der UN-Klimarahmenkonvention – aufgrund seiner internationalen Klimafinanzierungsinitiativen in die Liste jener Industrieländer ein, die eine aktive Unterstützung jener Länder betreiben, die am meisten von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind, jedoch nicht über die finanziellen Möglichkeiten verfügen, adäquate Klimaschutzmaßnahmen zu setzen.

Klimafinanzierung im Jahr 2024

Insgesamt wurden bislang 76 internationale Klimaschutzprojekte vom BMK unterstützt und von der KPC betreut. Im Jahr 2024 wurden neun Verträge mit einem Unterstützungsvolumen von rund 9,8 Millionen Euro abgeschlossen. Die Projekte umfassen dabei Emissionsminderungs- und/oder Anpassungsmaßnahmen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht dabei die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß dem Projektfortschritt sicher.

Detaillierte Informationen zu den Projekten aus dem Bereich des internationalen Klimaschutzes sind im zweiten Teil dieser Publikation, dem Zahlenteil ab Seite 60 dargestellt.

Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Die bilaterale Klimafinanzierung ist mittlerweile ein etabliertes Förderinstrument des BMK, das einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern leistet. Dabei zeigt sich, dass dieses Instrument insbesondere auch multidisziplinäre Projektansätze fördert. Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei steht im Zuge der Projektprüfung im Vordergrund, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte sowie positive sozioökonomische Effekte wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innen-schutz sowie die Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen, und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken und so die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Klimaschutzprojekte können aber auch wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotenziale für die österreichische Volkswirtschaft eröffnen.

Die internationale Klimafinanzierung ermöglichte beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in Afrika in den Ländern Kenia, Mali, Uganda, in Lateinamerika in den Ländern Brasilien, Bolivien, Peru, und in Asien in Pakistan, Vietnam und Laos.

Auch hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen lokalen Strukturen ermöglichen, welche auch nach Beendigung der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmenden erfolgreich fortgeführt werden können. Insgesamt können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in Österreich nachhaltige, positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes und der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) angestoßen werden.

Die exemplarische Darstellung eines Projekts soll einen kurzen Einblick in geförderte Maßnahmen zur „Internationalen Klimafinanzierung“ geben:

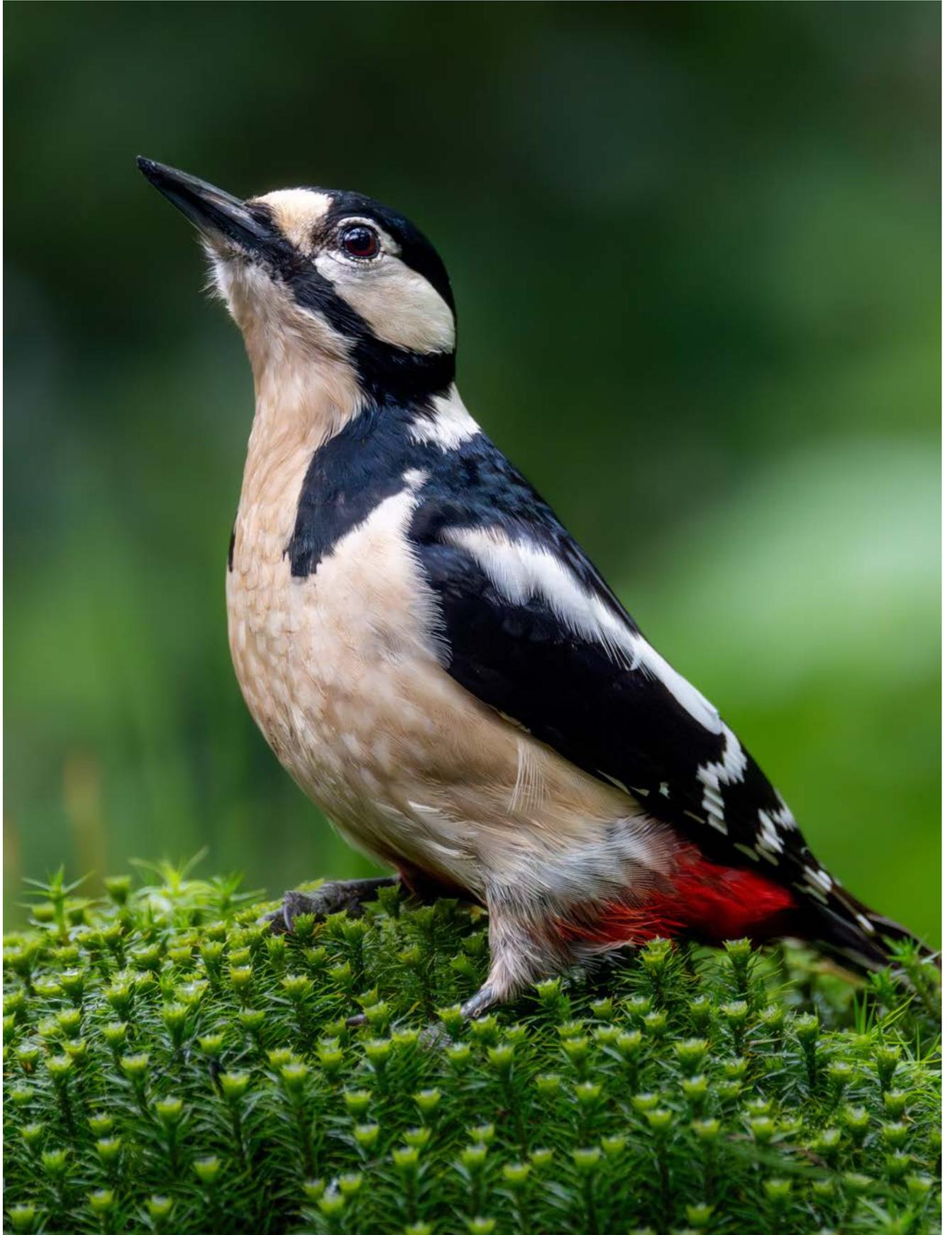
Projektbeispiel: Stärkung inklusiver Resilienz und Schutz der Umwelt in der Provinz Phongsaly (Laos)

Das Projekt hat das Ziel, die Resilienz abgelegener ethnischer Bevölkerungsgruppen in den Berggebieten der Demokratischen Volksrepublik Laos zu stärken. Dabei soll die Vulnerabilität dieser Bevölkerungen, insbesondere der Frauen und jungen Menschen, gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verringert werden. Gleichzeitig leistet das Projekt einen Beitrag zum Klimaschutz.

Zwei wesentliche Ergebnisse werden von dem Projekt erwartet. Erstens soll die Existenzgrundlage der lokalen Bevölkerung durch verbesserte lokale Anpassungsfähigkeiten an den Klimawandel und wirtschaftliche Schocks gestärkt werden. Dies wird durch die Anpassung von landwirtschaftlichen Systemen und Wertschöpfungsketten sowie durch naturbasierte Lösungen erreicht. Zweitens soll das Management natürlicher Ressourcen nachhaltig verbessert werden, und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden mehrere wichtige Meilensteine festgelegt. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Bevölkerungen und Behörden wird zunächst eine Diagnose des hydrografischen Systems erstellt. Dies ermöglicht die Ermittlung relevanter naturbasierter Lösungen, wie zum Beispiel den Schutz der Auwälder, um die Wasserressourcen zu erhalten und die Anfälligkeit des Gebiets gegenüber Dürren und Überschwemmungen zu verringern. Zudem wird die aktuelle Landnutzung und die üblichen Praktiken in den Zieldörfern bewertet. Ein Netzwerk aus 20 Trainer:innen für Agrarökologie und Klimawandelanpassung wird aufgebaut und ist einsatzbereit.

Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird in zwei Distrikten der Provinz Phongsaly (Bounneua und Phongsaly) umgesetzt.



Leistungen und Effekte der Umweltförderungen 2024

Umweltförderung im Inland

- 3.550 Projekte unterstützt
- 672 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 154 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 544 Millionen Euro Wertschöpfung
- Rund 3.400 Arbeitsplätze gesichert beziehungsweise geschaffen
- 312.000 t/a CO₂-Reduktion
- 1.068.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 272.000 MWh/a Energieeinsparung

Energieeffizienzprogramm

- 1.857 Projekte unterstützt
- 595 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 103 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 71.000 t/a CO₂-Reduktion
- 1.600 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 276.000 MWh/a Energieeinsparung

Sanierungsoffensive

- 79.741 Projekte unterstützt, davon rund 58.300 mit Heizungstausch und rund 350 betriebliche Projekte
- 3,4 Milliarden Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 1,4 Milliarden Euro Förderung des Bundes zugesichert
- 477.000 t/a CO₂-Reduktion
- 1.233.000 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 864.000 MWh/a Energieeinsparung

Transformation der Industrie

- 5 Projekte unterstützt
- 105 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 61,3 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 121.000 t/a CO₂-Reduktion

Klimafreundliche Fernwärme

- 28 Projekte unterstützt
- 73 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 18 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 31.000 t/a CO₂-Reduktion
- 306 zusätzliche Abnehmer generiert
- 224.100 MWh/a zusätzlicher Wärmeabsatz
- 288.000 m Fernwärme-Leitungen ausgebaut

Kreislaufwirtschaft (ohne Reparaturbonus)

- 819 Projekte unterstützt
- 145 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 64 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 128.400 t im Kreislauf gehaltene Mengen, davon 11.100 Wiederverwertung und 117.300 Verwertung
- 1.719 gesicherte Transitarbeitskräfte (in Sozialökonomischen Betrieben)

Reparaturbonus

- 582.000 Projekte unterstützt
- 132 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 60 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert

Biodiversitätsfonds

- 106 Biodiversitätsprojekte unterstützt
- 32 Millionen Euro an Förderungen zugesichert
- Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele durch Förderung von:
 - 23 Arten- und Lebensraumschutzprojekten
 - 12 Flächenrenaturierungen und Moorschutz-Projekten
 - 7 Flächenschutzprojekten
 - 64 Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität in Gewässern

Altlastensanierung

- 38 Millionen m³ kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper saniert
- 2,6 Millionen m² kontaminierte Fläche saniert
- 3.000 m³ stark kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper geräumt und behandelt
- 3,5 Millionen m³/a kontaminiertes Grundwasser beziehungsweise Sickerwasser abgepumpt und gereinigt
- 40 Millionen m³/a Deponiegas oder kontaminierte Bodenluft abgesaugt und behandelt

Flächenrecycling

- 670.000 m² vorgeutzte Flächen einer Wiedernutzung zugeführt durch
- 39 Entwicklungskonzepte
- 23 Untersuchungen des Untergrundes oder der Bausubstanz

Internationale Klimaschutzmaßnahmen

- 76 internationale Projekte insgesamt unterstützt
- 48,1 Millionen Euro Förderungen, davon 9,8 Millionen im Jahr 2024

28.000 Green Jobs wurden geschaffen

Zahlenteil Umweltförderungen 2024



Tabelle 2: Genehmigte Projekte Klimaschutz- und Umweltförderungen 2024,
 Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland	3.550	671.717.603	153.927.225
Energieeffizienzprogramm	1.857	594.938.618	102.906.093
Sanierungsoffensive	79.741	3.420.888.628	1.466.379.628
Transformation der Industrie	5	104.826.888	61.358.000
Klimafreundliche Fernwärme	28	72.790.839	18.034.277
Kreislaufwirtschaft*	819	145.039.643	63.646.852
Reparaturbonus	582.042	131.638.059	59.943.995
Biodiversitätsfonds	106	98.210.749	31.777.483
Altlastensanierung	23	18.234.178	13.963.539
Forschung Altlastensanierung	2	1.717.044	1.240.238
Flächenrecycling	39	2.896.560	2.060.485
Climate Finance	9	9.810.896	9.810.896
Summe	668.221	5.272.709.705	1.985.048.711

Tabelle 3: Genehmigte Projekte Klimaschutz- und Umweltförderungen 1994–2024,
 Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland	101.560	12.875.320.944	2.288.807.580
Energieeffizienzprogramm	2.313	794.563.959	130.843.861
Sanierungsoffensive	329.940	11.982.507.028	2.869.510.826
Transformation der Industrie	13	570.076.888	189.058.000
Klimafreundliche Fernwärme	44	94.308.968	23.413.807
Kreislaufwirtschaft*	1.919	516.710.124	196.697.423
Reparaturbonus	1.359.794	299.771.533	139.356.839
Biodiversitätsfonds	199	133.201.144	57.906.665
Altlastensanierung	383	1.386.534.653	1.103.637.426
Forschung Altlastensanierung	53	31.782.654	25.287.406
Flächenrecycling	84	5.302.953	3.821.591
Climate Finance	76	48.113.972	48.113.972
Summe	1.796.378	28.738.194.821	7.076.455.394

Leistungen und Effekte der Umweltförderung im Inland 2024

Tabelle 4: Genehmigte Projekte 2024, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung im Inland 2024	3.550	671.717.603	153.927.225

- 3.550 Projekte unterstützt
- 672 Millionen Euro Investitionsvolumen ausgelöst
- 154 Millionen Euro Förderungen des Bundes zugesichert
- 544 Millionen Euro Wertschöpfung
- 3.426 Arbeitsplätze geschaffen beziehungsweise gesichert
- 312.507 Tonnen pro Jahr CO₂-Reduktion
- 1.067.949 MWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 271.900 MWh/a Energieeinsparung

Genehmigte Projekte 2024 – ökonomische Daten

Tabelle 5: Investitionsförderungen 2024, Beträge in Euro (Quelle BMK/KPC 2025)

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	694	57.547.611	11.773.900
	Biomasse Einzelanlagen	650	60.867.203	20.273.146
	Biomasse Mikronetze	63	27.787.566	8.011.412
	Biomasse Nahwärme	87	143.646.341	27.467.685
	Biomasse-KWK	2	5.811.773	1.452.944
	Erneuerbare Prozessenergie	22	4.696.760	1.335.908
	Externes Mikronetz	20	15.863.073	6.042.312
	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	1	30.817.080	4.500.000
	Innovative Netze	5	6.561.818	1.767.779
	Kesseltausch	9	2.609.276	342.487
	Netzverdichtung Pauschal	210	15.831.466	3.531.231
	Optimierung von Nahwärmeanlagen	62	20.073.614	4.379.130
	Solaranlagen	49	993.743	221.285
	Stromproduzierende Anlagen	54	2.220.894	748.524
	Wärmepumpen	535	56.073.609	10.136.954
	Wärmeverteilung	48	67.778.354	10.997.813
Summe	2.511	519.180.181	112.982.510	
Abwärmennutzung	Abwärmeauskopplung	2	4.747.073	1.424.122
	Abwärmetransportleitung und Verteilnetz	20	40.498.478	11.849.914
	Summe	22	45.245.551	13.274.036
Effiziente Energienutzung	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	37	1.645.459	267.771
	Innerbetriebliche Energiezentrale	18	21.913.011	5.552.713
	klimatechne Gebäude für Schutzbedürftige	21	11.229.513	9.169.338
	Klimatisierung und Kühlung	9	123.241	23.174
	Umstellung auf LED-Systeme	905	18.096.084	2.510.163
	Summe	990	53.007.308	17.523.159
Luftverbessernde Maßnahmen	Primäre Luftmaßnahmen	1	1.075.084	322.525
	Sekundäre Luftmaßnahmen	3	1.229.463	215.384
	Summe	4	2.304.547	537.909

Bereich	Sektor	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Klimarelevante Gase	Sonstige klimarelevante Maßnahmen	2	112.860	33.858
	Summe	2	112.860	33.858
Gefährliche Abfälle	Abfallmaßnahmen primär	1	488.770	146.631
	Abfallmaßnahmen sekundär	2	1.391.962	149.196
	Summe	3	1.880.732	295.827
Ressourcen-effizienz	Nachwachsende Rohstoffe	2	3.382.244	1.014.673
	Ressourcenmanagement	14	25.055.826	2.838.859
	Summe	16	28.438.070	3.853.532
Forschung und Demonstrationsanlagen	Demonstrationsanlagen	2	21.548.354	5.426.394
	Summe	2	21.548.354	5.426.394
Investitionsförderungen	Summe	3.550	671.717.603	153.927.225

Genehmigte Projekte 2024 – ökologische Daten

Tabelle 6: Effekte Investitionsförderungen 2024 (Quelle BMK/KPC 2025)

Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerba- ren Energie- trägern in MWh/a	Energieein- sparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	Anschluss an Fernwärme	51.576	773.646	227.250	81.404
	Biomasse Einzelanlagen	63.763	1.275.250	165.326	-
	Biomasse Mikronetze	8.442	126.632	27.235	-
	Biomasse Nahwärme	58.763	1.175.264	244.661	-
	Biomasse-KWK	1.785	26.779	9.690	-
	Erneuerbare Prozessenergie	1.687	33.740	3.752	2.845
	Externes Mikronetz	5.203	78.047	19.449	-
	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	4.609	69.129	31.351	-
	Innovative Netze	1.525	30.495	3.424	2.966
	Kesseltausch	-	-	-	6.519
	Netzverdichtung Pauschal	8.407	252.211	28.461	6.644
	Optimierung von Nahwärmanlagen	17.051	341.010	-	35.737
	Solaranlagen	244	4.871	628	628
	Stromproduzierende Anlagen	469	7.036	517	1.448
	Wärmepumpen	25.347	380.208	76.636	73.692
	Wärmeverteilung	28.312	849.362	99.236	-
	Summe		277.182	5.423.681	937.617
Abwärmenutzung	Abwärmeauskopplung	1.259	12.586	34.235	7.595
	Abwärmtransportleitung und Verteilnetz	14.897	446.901	75.195	-
	Summe	16.155	459.487	109.430	7.595
Effiziente Energienutzung	Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.348	13.484	-	4.350
	Innerbetriebliche Energiezentrale	6.104	91.559	17.206	14.308
	klimafitte Gebäude für Schutzbedürftige	878	26.353	766	2.593
	Klimatisierung und Kühlung	97	974	-	348
	Umstellung auf LED-Systeme	6.465	64.655	-	28.419
	Summe	14.894	197.024	17.972	50.018

Bereich	Sektor	CO ₂ - Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ - Reduktion in Tonnen bez. Nutzungs- dauer	Energie aus erneuerba- ren Energie- trägern in MWh/a	Energieein- sparung in MWh/a
Luftverbessernde Maßnahmen	Primäre Luftmaßnahmen	-	-	-	-
	Sekundäre Luftmaßnahmen	-	-	-	-
	Summe	0	0	0	0
Klimarelevante Gase	Sonstige klimarelevante Maßnahmen	53	531	-	164
	Summe	53	531	0	164
Gefährliche Ab- fälle	Abfallmaßnahmen primär	-	-	-	-
	Abfallmaßnahmen sekundär	-	-	-	-
	Summe	0	0	0	0
Ressourceneffi- zienz	Nachwachsende Rohstoffe	2.206	-	-	-
	Ressourcenmanagement	74	737	-	77
	Summe	2.280	737	0	77
Forschung und Demonstrations- anlagen	Demonstrationsanlagen	1.943	-	2.930	2.164
	Summe	1.943	0	2.930	2.164
Investitions- förderungen	Summe	312.507	6.081.459	1.067.949	271.900

Investitionsförderungen 2024

Abbildung 3: Investitionsförderungen 2024 – Verteilung Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2025)

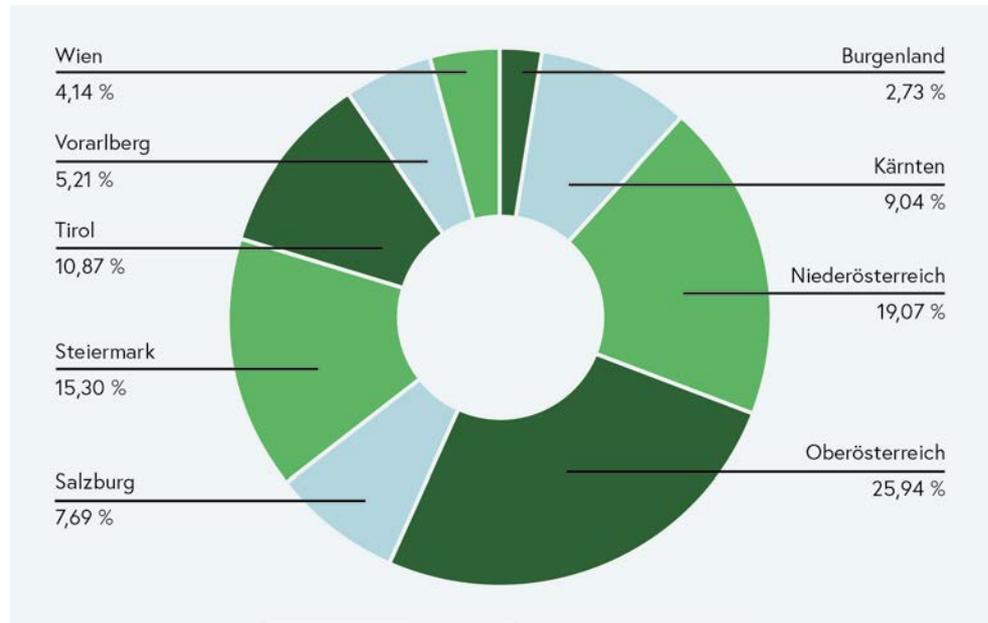
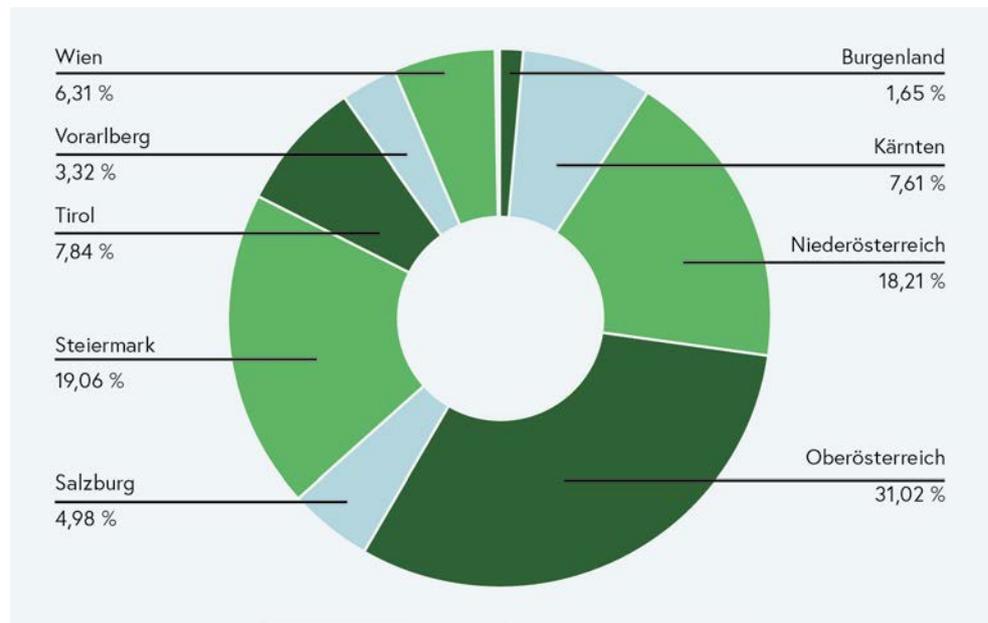


Abbildung 4: Investitionsförderungen 2024 – Verteilung Förderungsmittel nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2025)



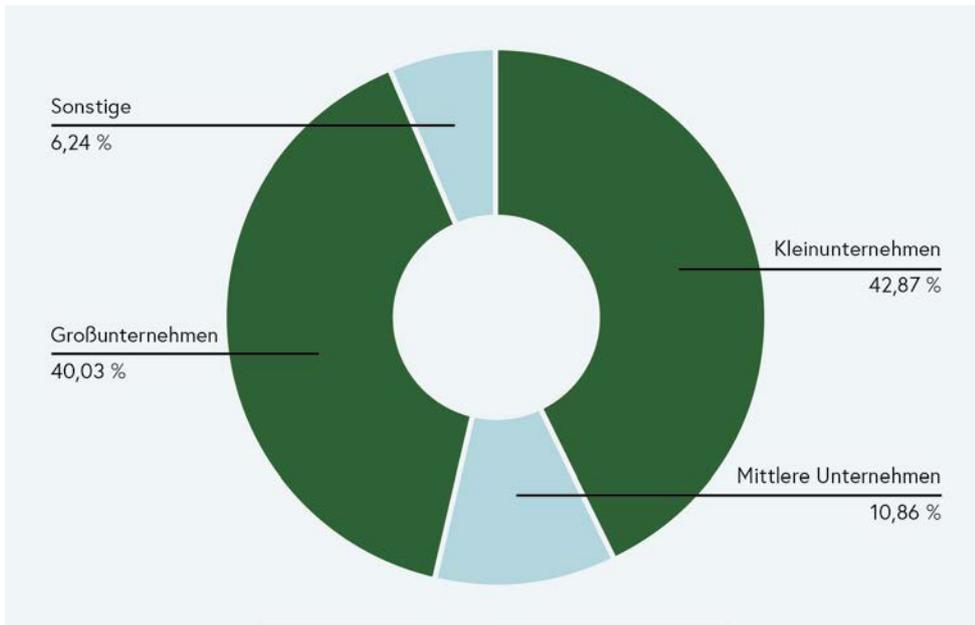


Abbildung 5: Verteilung Projekte nach Unternehmensgröße 2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)



klimaaktiv-Programme 2024

Tabelle 7: Unterstützte klimaaktiv-Programme 2024 – Aufwendungen aus Mitteln der UFI,
Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Programme	Aufwendungen	Gesamtkosten
Dachmanagement	Management	703.500
	Partnerkoordination	198.000
	Bildungskoordination	462.000
	Gemeinden	300.000
	Pakt2030	114.000
	Siedlungen und Quartiere	165.000
	Klimadialog	551.000
	Zielgruppenkommunikation und Fachthemen	700.000
	Summe	3.193.500
Programm Energie	Bauen und Sanieren	1.920.000
	Energiesparen	1.430.000
	Erneuerbare Energie	869.000
	Summe	4.219.000
Beteiligung UFI	Summe	7.412.500



Leistungen und Effekte der Sanierungsoffensive mit „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ 2024

Tabelle 8: Sanierungsoffensive 2024 – Übersicht Private und Betriebe, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Sanierungsoffensive	Anzahl	Umweltrelevantes		Vollzeitbeschäftigungen	
		Investitionsvolumen	Förderung	Anzahl VZÄ	Arbeitsplätze
Private	79.392	3.331.102.639	1.451.714.070	16.322	18.321
Betriebe	349	89.785.989	14.665.558	440	494
Genehmigungen 2024	79.741	3.420.888.628	1.466.379.628	16.762	18.815

Tabelle 9: Sanierungsoffensive 2024 – Übersicht Private und Betriebe, ökologische Daten (Quelle: BMK/KPC 2025)

Sanierungsoffensive	CO ₂ -Reduktion in		Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
	Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer		
Private	466.172	9.023.993	1.233.168	824.603
Betriebe	11.213	336.401	0	39.108
Genehmigungen 2024	477.385	9.360.394	1.233.168	863.710

Tabelle 10: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ – Verteilung private Projekte nach gefördertem Heizungssystem (Quelle: BMK/KPC 2025)

Gefördertes Heizungssystem	Anzahl	Prozent-Verteilung
Holzzentralheizung	22.841	39,2%
Fernwärme	5.759	9,9%
Wärmepumpe	29.699	50,9%
Gesamtergebnis	58.299	100%

Tabelle 11: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ – Verteilung private Projekte nach ersetzttem Heizungssystem (Quelle: BMK/KPC 2025)

Ersetztes Heizungssystem	Anzahl	Prozent-Verteilung
Allesbrenner/Kohle/Koks	6.592	11,3%
Erdgas	26.792	46,0%
Heizöl	23.506	40,3%
Strom	1.409	2,4%
Gesamtergebnis	58.299	100,0%

Tabelle 12: „Raus aus Öl und Gas“ inklusive „Sauber Heizen für Alle“ – Verteilung private Projekte nach geförderttem Heizungssystem (Quelle: BMK/KPC 2025)

Ersetztes Heizungssystem	Anzahl	Prozent-Verteilung
Hackgutzentralheizung	1.519	2,6%
Pelletszentralheizung	18.868	32,4%
Stückgutzentralheizung	2.454	4,2%
Nah-/Fernwärme	5.759	9,9%
Luftwärmepumpe	27.027	46,4%
Solewärmepumpe	2.185	3,7%
Wasserwärmepumpe	487	0,8%
Gesamtergebnis	58.299	100,0%

Sanierungsoffensive Betriebe

Abbildung 6: Sanierungsoffensive Betriebe – Verteilung betriebliche Förderungen nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2025)

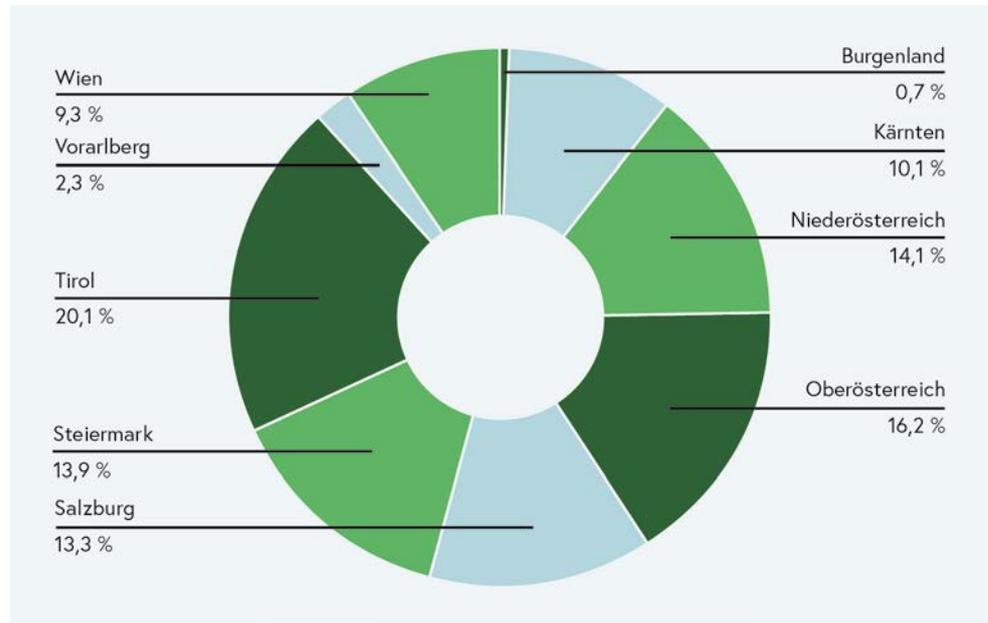
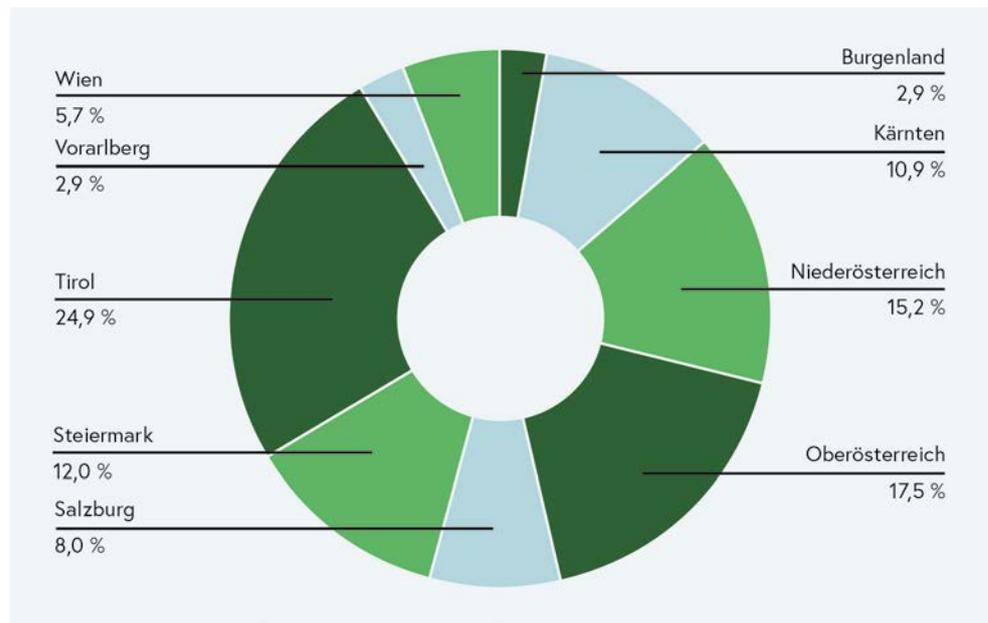


Abbildung 7: Sanierungsoffensive Betriebe – Verteilung betriebliche Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2025)



Sanierungs-offensive Private

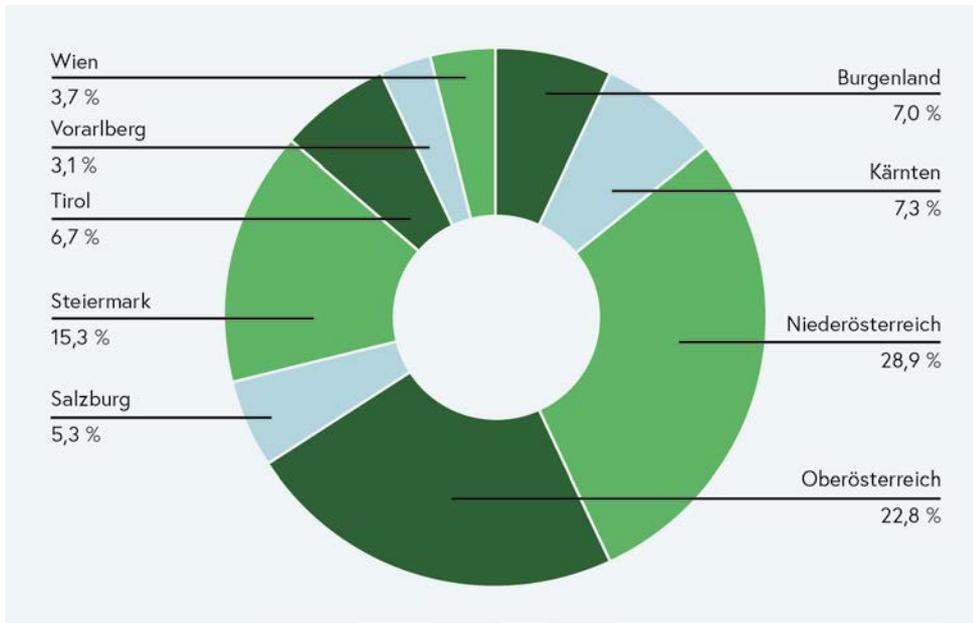


Abbildung 8: Sanierungs-offensive Private – Verteilung private Projekte nach Bundesländern
(Quelle: BMK/KPC 2025)

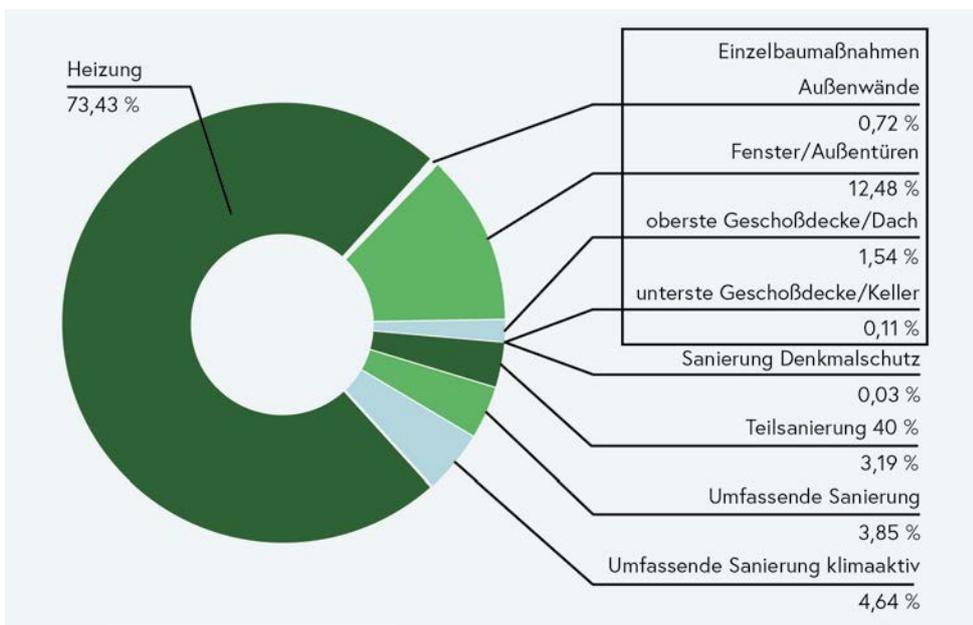


Abbildung 9: Sanierungs-offensive Private – Verteilung private Projekte nach Maßnahmen
(Quelle: BMK/KPC 2025)

Energieeffizienz

Tabelle 13: Energieeffizienz, genehmigte Projekte 2024, ökonomische Daten,
 Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	256	106.376.521	19.007.254
Energieeffiziente Rettungsorganisationen	1	74.760	36.000
Energieeffiziente Sportstätten	41	2.309.020	858.800
Energieeffizienz in Genossenschaften	84	94.368.790	46.931.815
Heizungsoptimierung im MGW	8	163.699	68.204
Innerbetriebliche Energiezentrale	8	9.337.334	1.611.949
Klimatisierung und Kühlung	67	32.879.344	3.679.476
Neubau in Niedrigenergiebauweise	93	147.355.205	5.220.440
Tausch erneuerbare Heizungssysteme 2024	474	10.771.806	2.187.881
Thermische Gebäudesanierung	226	123.960.563	19.394.518
Umstellung auf LED-Systeme	599	67.341.576	3.909.756
Summe Energieeffizienz	1.857	594.938.618	102.906.093

Tabelle 14: Energieeffizienz, genehmigte Projekte 2024, ökologische Daten,
(Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	41.063	410.635	-	153.765
Energieeffiziente Rettungsorganisationen	76	1.142	324	132
Energieeffiziente Sportstätten	300	4.501	466	1.089
Energieeffizienz in Genossenschaften	1.871	56.144	-	11.009
Heizungsoptimierung im MGW	20	203	-	120
Innerbetriebliche Energiezentrale	2.007	30.099	779	7.531
Klimatisierung und Kühlung	5.594	55.942	-	21.657
Neubau in Niedrigenergiebauweise	1.228	36.827	-	3.932
Tausch erneuerbare Heizungssysteme 2024	49	893	-	2.998
Thermische Gebäudesanierung	11.107	333.195	-	38.283
Umstellung auf LED-Systeme	8.002	80.020	-	35.240
Summe Energieeffizienz	71.318	1.009.602	1.569	275.755

Transformation der Industrie

Tabelle 15: Transformation der Industrie, genehmigte Projekte 2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anz.	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	CO ₂ -Reduktion in Tonnen pro Jahr	CO ₂ -Reduktion in Tonnen bezüglich Nutzungsdauer
Investitionsprojekte	5	104.826.888	61.358.000	120.559	2.411.180
Summe Transformation der Industrie	5	104.826.888	61.358.000	120.559	2.411.180

Leistungen und Effekte der klimafreundlichen Fernwärme 2024

Genehmigte Projekte – ökonomische Daten

Tabelle 16: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, genehmigte Projekte 2024, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

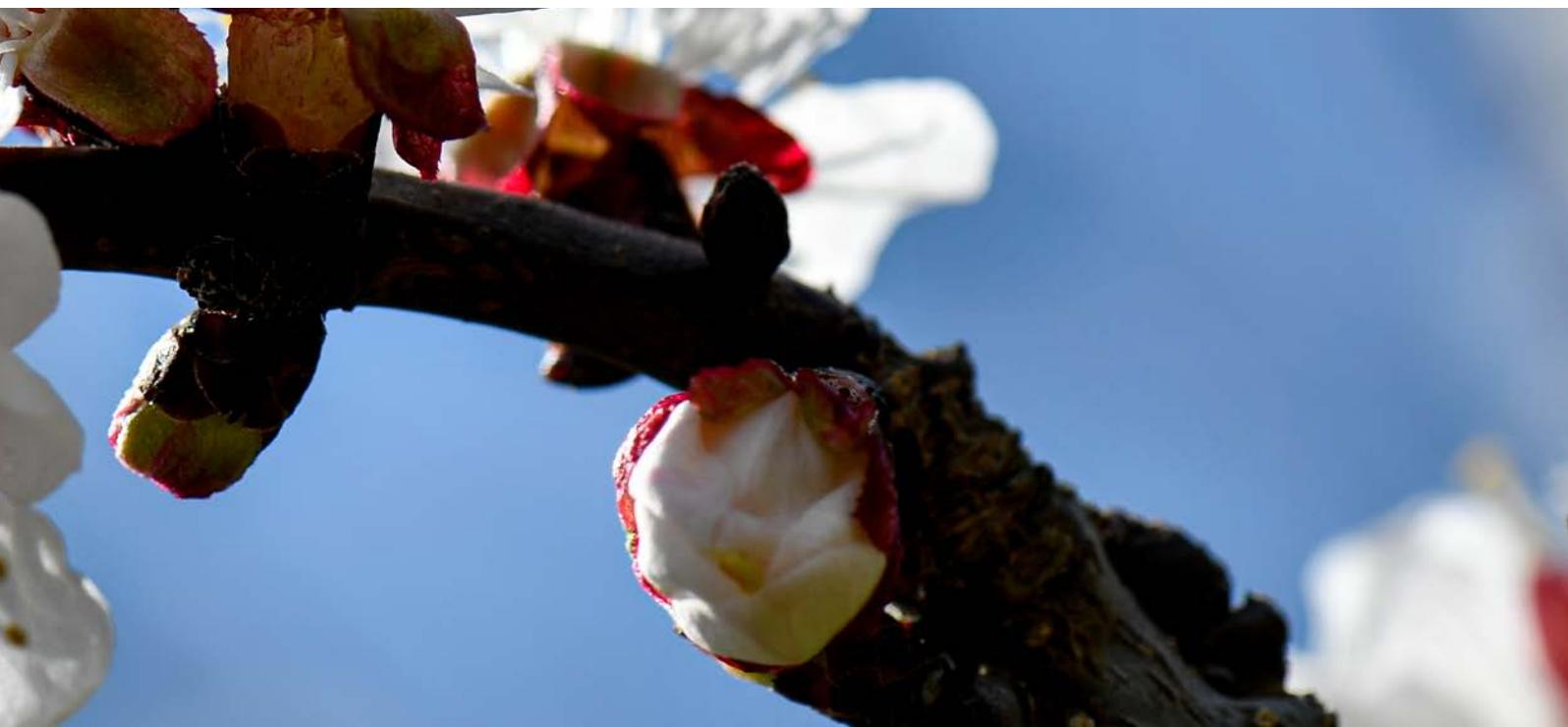
Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	25	57.249.829	14.149.025
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen	3	15.541.010	3.885.252
Summe	28	72.790.839	18.034.277



Genehmigte Projekte – ökologische Daten

Tabelle 17: Klimafreundliche Fernwärme- und Fernkältesysteme, genehmigte Projekte 2024, ökologische Daten (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	CO ₂ -Reduktion pro Jahr	CO ₂ -Reduktion bez. Nutzungsdauer	zusätzliche Abnehmer	zusätzlicher Wärmeabsatz in MWh/a	Ausbau Fernwärmeleitung in m
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen	30.726	614.513	291	214.011	284.929
Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernkältesystemen	233	4.669	15	10.136	3.352
Summe	30.959	619.182	306	224.147	288.281



Leistungen und Effekte der Kreislaufwirtschaft 2024

Genehmigte Projekte – ökonomische Daten

Tabelle 18: Kreislaufwirtschaft, genehmigte Projekte 2024, ökonomische Daten, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Leergutrücknahmesysteme	758	34.828.340	19.410.379
Mehrwegsysteme	19	15.113.464	7.831.244
Sortieranlagen	9	48.172.817	14.451.846
sozialökonomische Betriebe	22	7.205.435	5.764.349
Textilien	4	647.763	488.924
Verwertung	5	38.893.374	15.557.350
zirkuläres Design	2	178.450	142.760
Summe	819	145.039.643	63.646.852

Genehmigte Projekte – technische Daten

Tabelle 19: Kreislaufwirtschaft, genehmigte Projekte 2024, technische Daten (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Frontend [Stk.]	abgefüllte Gebinde [Stk/a]	Kapazität [m ³ /a]	Kapazität [t/a]
Leergutrücknahmesysteme	1.209	-	-	-
Mehrwegsysteme	-	55.779.255	34.489	-
Sortieranlagen	-	-	-	161.000
Summe	1.209	55.779.255	34.489	161.000

Reparaturbonus

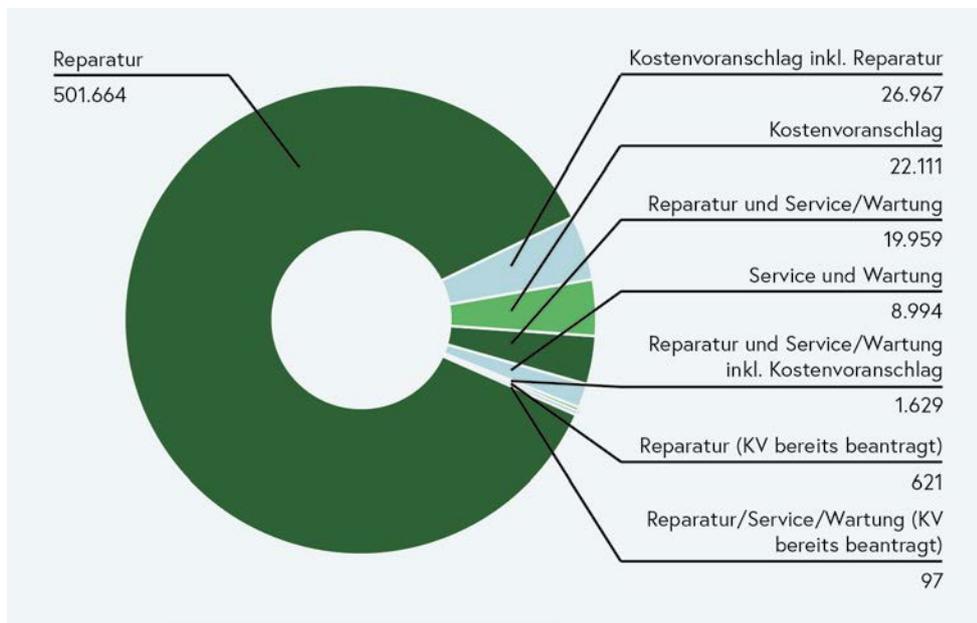


Abbildung 10: Verteilung Refundierungsanträge nach Art 2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)

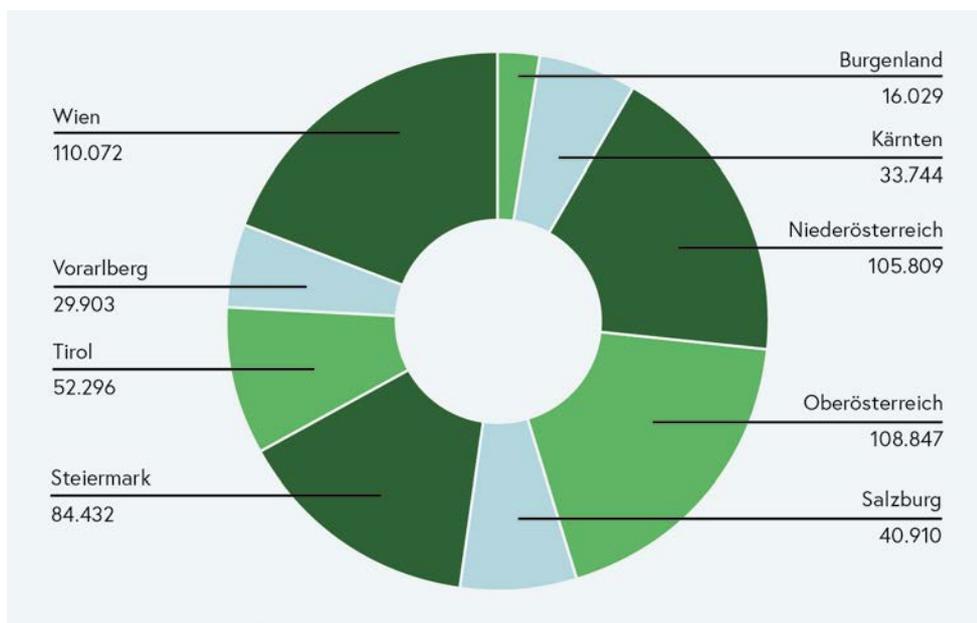
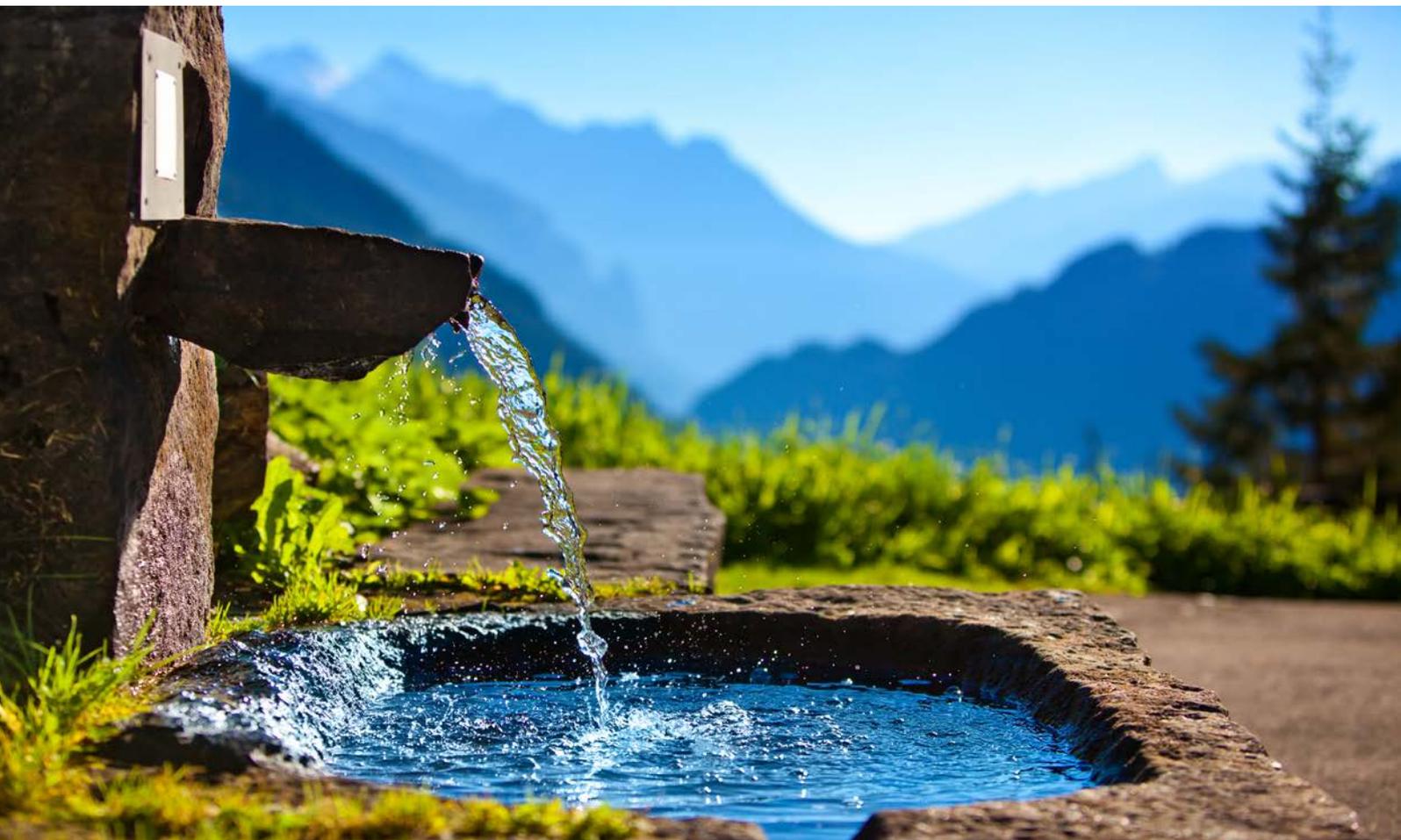
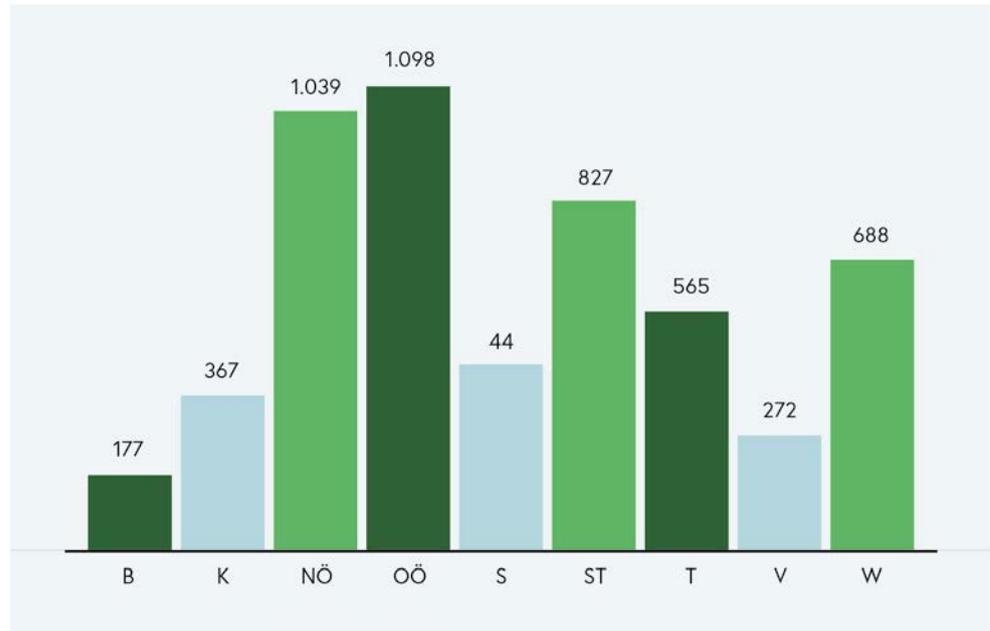


Abbildung 11: Verteilung Refundierungsanträge nach Bundesländer 2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)

Abbildung 12: Verteilung Partnerbetriebe nach Bundesländer 2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)



Leistungen und Effekte der Biodiversität 2024

Tabelle 20: Genehmigte Projekte 2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Biodiversität	106	98.210.749	31.777.483

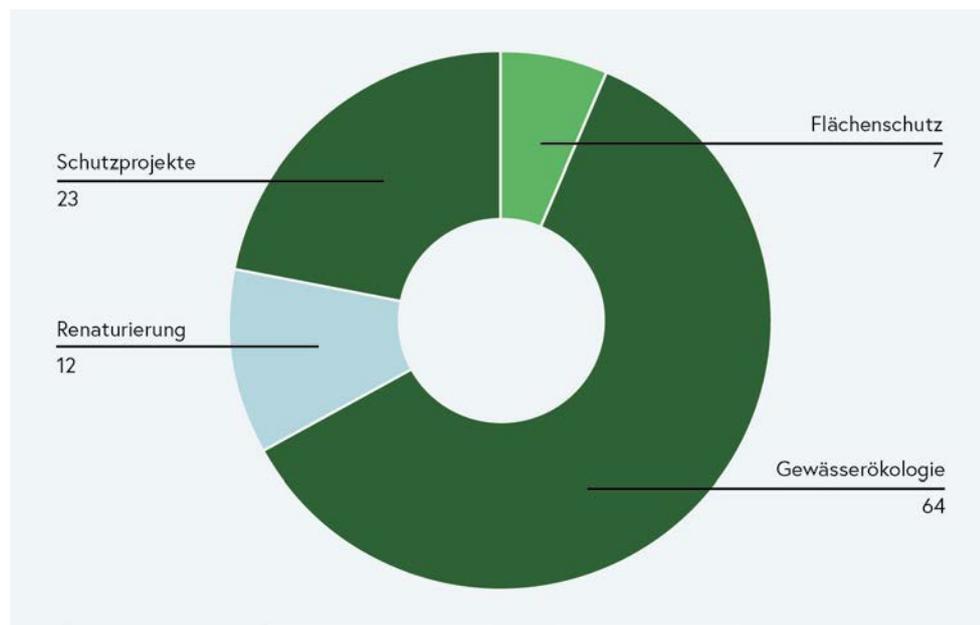


Abbildung 13: Verteilung Biodiversitätsprojekte nach Bereich (Quelle: BMK/KPC 2025)

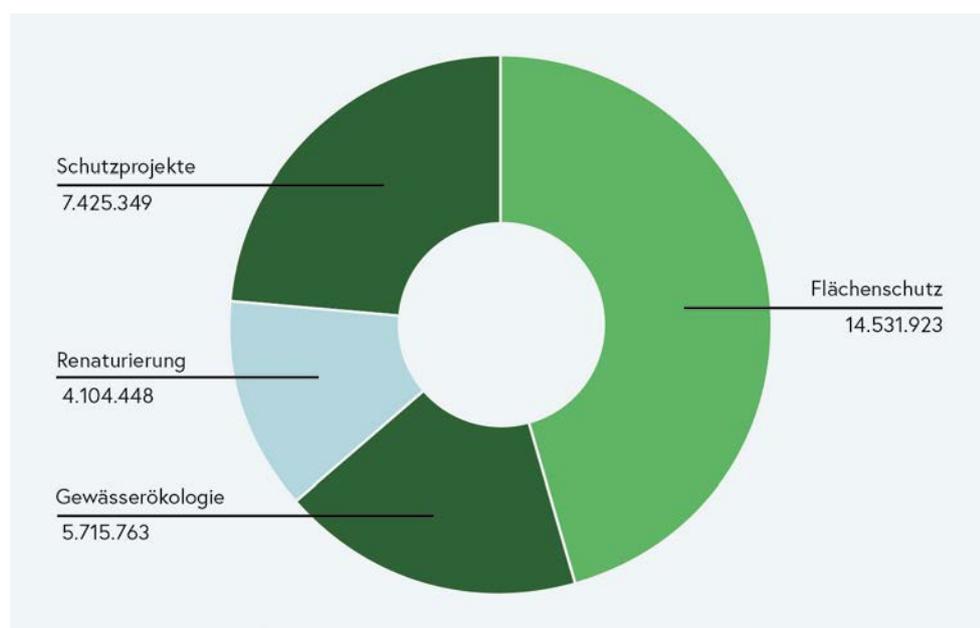


Abbildung 14: Verteilung Förderungsmittel nach Bereich, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Leistungen und Effekte der Altlastensanierung 2024

Tabelle 21: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 2024,
Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	23	18.234.178	13.963.539
Forschung	2	1.717.044	1.240.238
Summe	25	19.951.222	15.203.777

Abbildung 15: Verteilung der Projekte nach Förderungsbereich 2024,
(Quelle: BMK/KPC 2025)

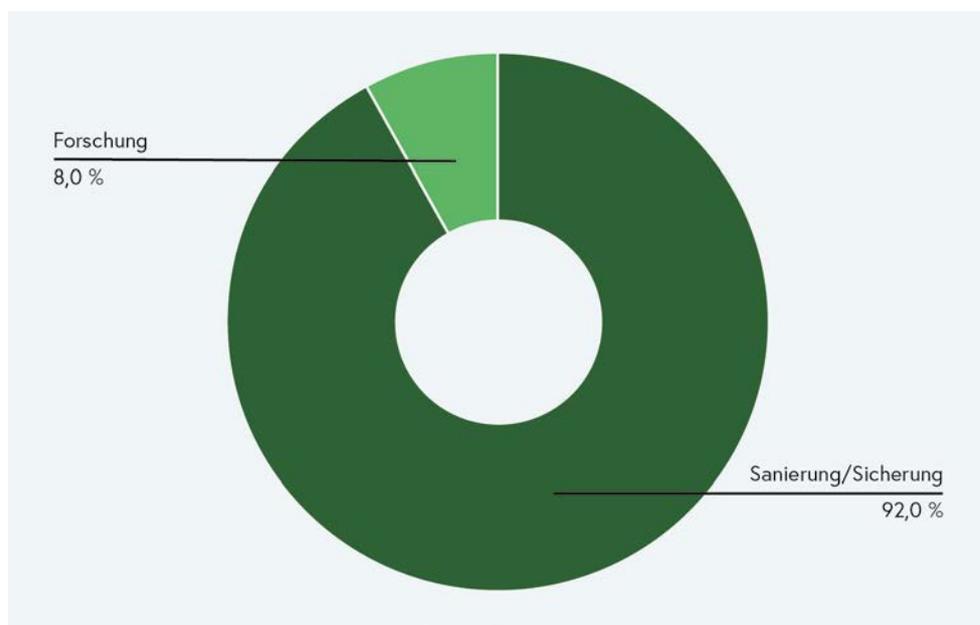


Tabelle 22: Zuordnung der Förderungsmittel nach Förderungsbereich 1993–2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Sanierung/Sicherung	383	1.386.534.653	1.103.637.426
Forschung	53	31.782.654	25.287.406
Summe	436	1.418.317.308	1.128.924.831

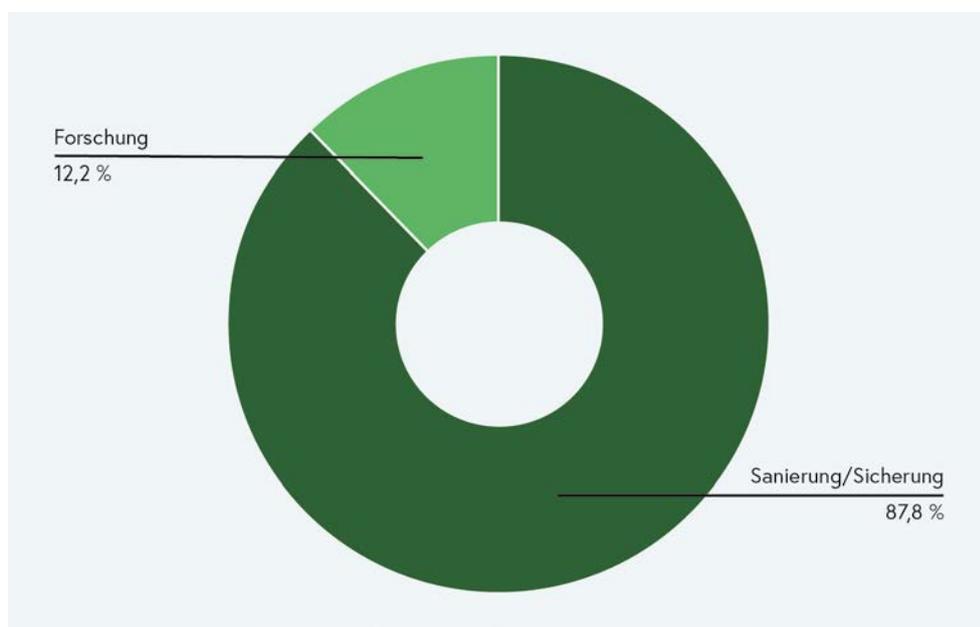


Abbildung 16: Verteilung der Projekte nach Förderungsbereich 1993–2024, (Quelle: BMK/KPC 2025)

Zuordnung der Förderungsmittel

Abbildung 17: Verteilung der Förderungsmittel nach Altlastenart 1993–2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)

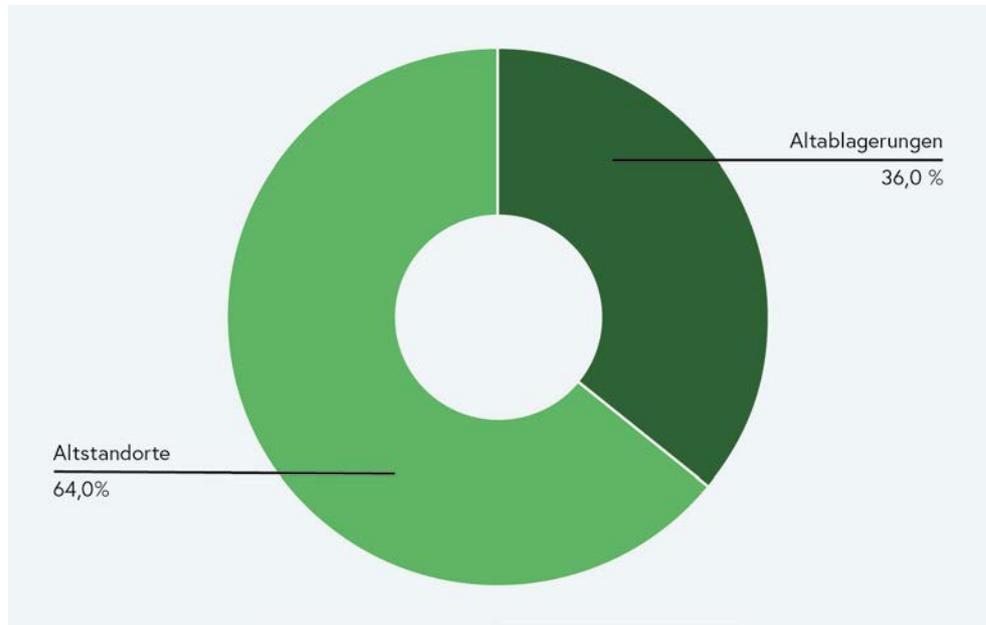
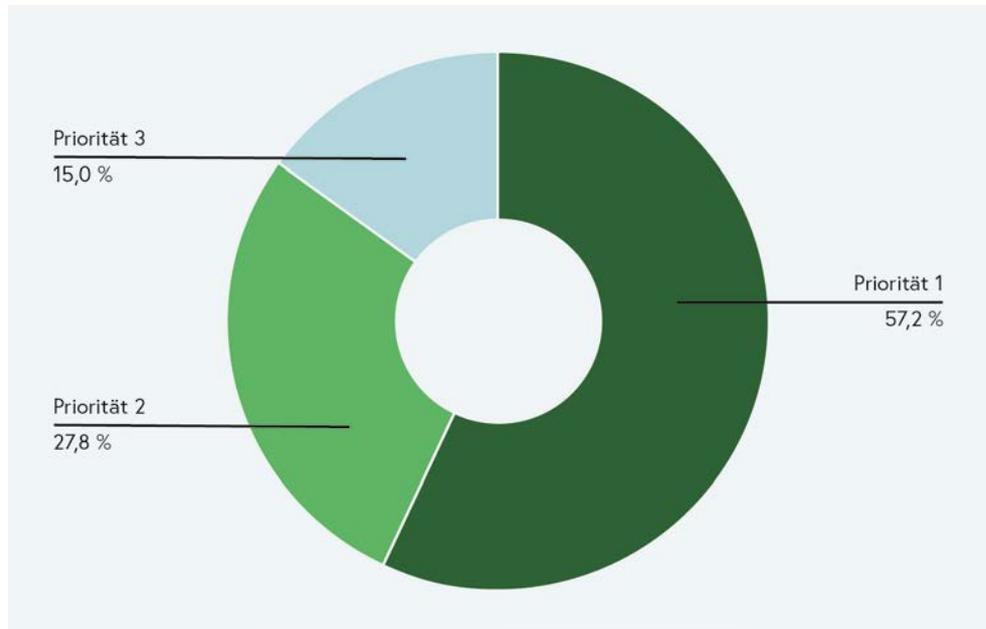


Abbildung 18: Verteilung der Förderungsmittel nach Prioritätenklasse 1993–2024
(Quelle: BMK/KPC 2025)



Leistungen des Flächenrecyclings 2024

Genehmigte Projekte 2024

Tabelle 23: Genehmigte Projekte 2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	39	2.896.560	2.060.485	71,1%

Genehmigte Projekte 2022 bis 2024

Tabelle 24: Genehmigte Projekte 2022–2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert	Mittlerer Förderungssatz
Flächenrecycling	84	5.302.953	3.821.591	72,1%

Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan

Tabelle 25: Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan, bisher genehmigte Projekte, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Umweltförderung	87	32.555.644	19.837.883
Sanierungsoffensive und „Raus aus Öl und Gas“	31.804	743.578.316	206.780.131
Kreislaufwirtschaft	1.500	412.431.978	148.181.907
Reparaturbonus	1.248.896	275.353.838	128.102.216
Biodiversitätsfonds	112	50.000.337	50.000.337
Flächenrecycling	84	5.302.953	3.821.591
Summe	1.282.483	1.519.223.066	556.724.065

Leistungen und Effekte der Internationalen Klimaschutzmaßnahmen 2024

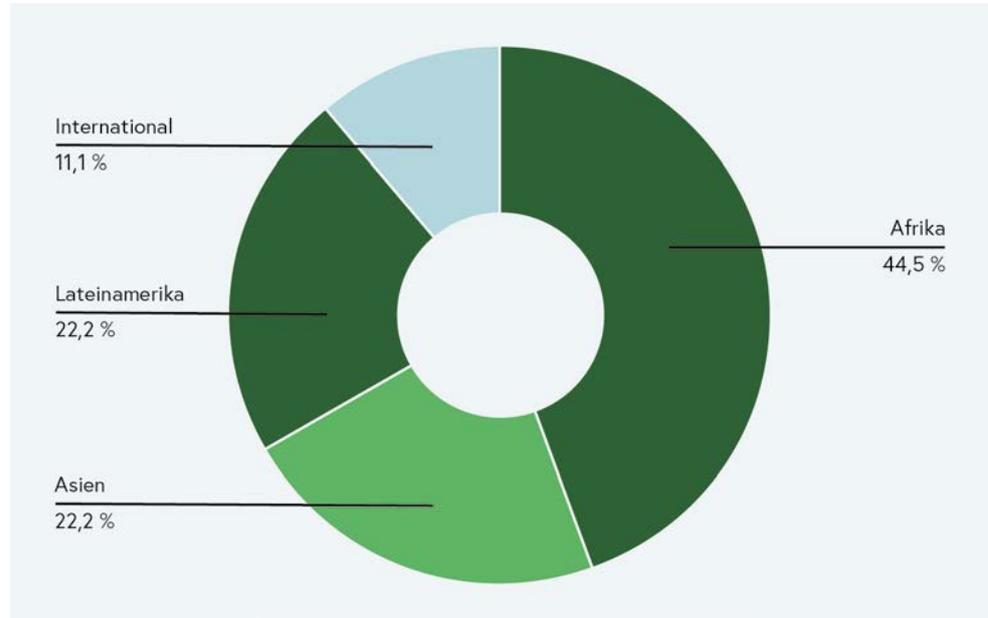
Tabelle 26: Übersicht Projekte nach Kategorie 2024, (Quelle: BMK/KPC 2025)

Bereich	Projekte gesamt Stand 2024 (seit 2014)	Projekte 2024 genehmigt
Adaptation	20	4
Mitigation	17	0
Cross-cutting	39	5
Summe	76	9

Tabelle 27: Genehmigte Projekte 1993–2024, Beträge in Euro (Quelle: BMK/KPC 2025)

Förderungsbereich	Anzahl Projekte gesamt seit 2014	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderungsbarwert
Climate Finance (2014–2024)	76	48.113.972	48.113.972

Abbildung 19: Prozentuelle Verteilung der Projekte nach Kontinenten 2024 (Quelle: BMK/KPC, 2025)



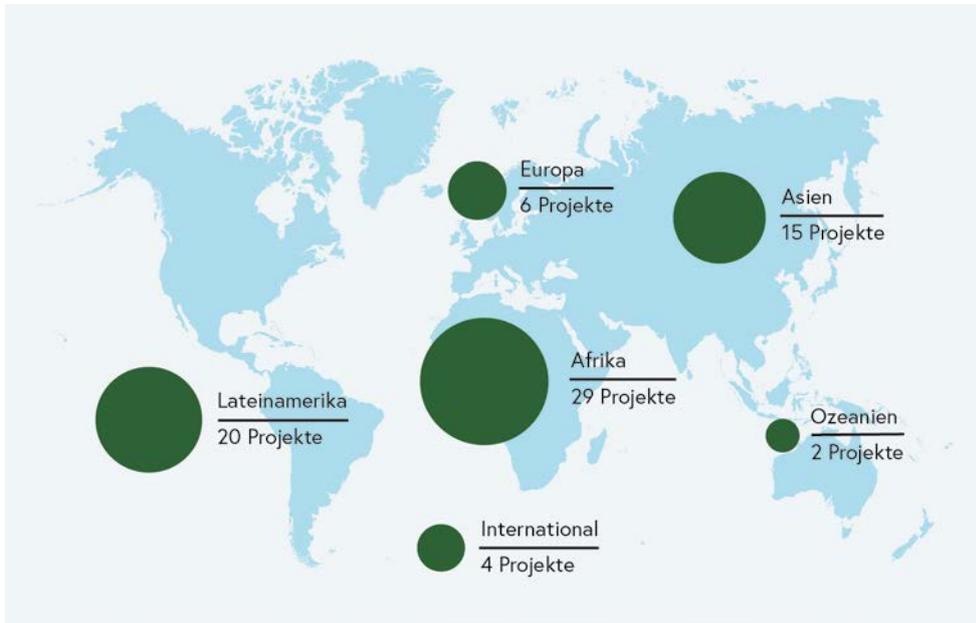


Abbildung 20: Verteilung Anzahl Projekte nach Kontinent 2014–2024
(Quelle: KPC/BMK, 2025, Karte: Ingo Menhard / stock.adobe.com)

